Breslauer  Zeitung.

Vierteljährlicher Abonnementspr. in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnem. 60 Pf., außerhalb pro Quartal 7 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer kleinen Zeile 30 Pf., für Inserate aus Schlesien u. Posen 20 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 48. Abend-Ausgabe. Neunundsechszigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. Donnerstag, den 19. Januar 1888.

Parlamentsbrief.

Berlin, 18. Januar.

Der heutige Schwerinstag beschäftigte sich zunächst mit dem Antrage Munckel auf Einführung der Schwurgerichte für die politischen und Preßvergehen. Herr Marquardsen, selbst ein warmer Verehrer der Schwurgerichte, der nicht ohne Verdienst daran ist, daß dem Königreich Baiern diese Einrichtung erhalten worden ist, gab die Erklärung ab, daß er sich dem Antrage gegenüber ablehnend verhalte, weil derselbe keine Aussicht darauf hat, vom Bundesrath angenommen zu werden. Dieses Hinderniß ist das einzige, über welches der Antrag fällt, aber er wird über dasselbe mit großer Majorität fallen. Der Grundsatz, daß der Reichstag es unterläßt, seinen wohlbegründeten Anschauungen Ausdruck zu geben, wenn dieselben am Regierungstische nicht getheilt werden, ist es allein schon werth, mit allem Nachdruck bekämpft zu werden. Je größer die Zahl derjenigen wird, die sich zu diesem Grundsatze bekennen, desto größer muß der Eifer derjenigen werden, die ihn angreifen.

Und es mag darum gestattet sein, noch einmal den vorzüglichsten Grund, der für den Antrag spricht, kurz zusammenzufassen. Jeder Richter hat seine politische Ueberzeugung; das ist nicht ein Vorwurf, den man ihm macht, sondern seine Schuldigkeit. Ein Mann, der keine politischen Ueberzeugungen hat, ist ein schlechter Staatsbürger. Die politische Ueberzeugung bildet ein Hinderniß dafür, in politischen Processen die reine Wahrheit zu finden. Darüber kommt kein Mensch hinaus. Es giebt Fälle, in denen ein Richter auch seinen politischen Gesinnungsgenossen ohne Bedenken verurtheilen, es giebt andere Fälle, in denen er auch den politischen Gegner ohne Bedenken freisprechen wird. In so unzweifelhaften Fällen wird jeder Richter seine Schuldigkeit thun, welcher politischen Richtung er auch angehöre. Aber dazwischen liegt eine große Menge von anderen Fällen, in denen die politische Parteirichtung einen großen Einfluß auf seine Stellung zu der Frage haben wird, ob eine berechtigte Kritik vorliegt oder eine Ueberschreitung der einer solchen gestellten Grenzen, und vor allen Dingen auf die Frage, wie hoch das Strafmaß bemessen sein soll, eine Frage, die niemals mit überzeugenden Rechtsgründen entschieden werden kann, sondern bei welcher das Temperament mit in Frage kommt.

Ein Geschworener wird eben so wenig wie ein Richter sich vollkommen frei machen können von seinen politischen Ueberzeugungen, das ist vollkommen zuzugeben. Wenn es sich darum handelte, in politischen Processen einen Richterspruch zu erzielen, der von dem Publikum mit demselben Zutrauen hingenommen wird, wie in Processen über gemeine Verbrechen, so ist diese Aufgabe unlösbar. Aber wir wollen den Richterstand, grade aus Achtung vor demselben, von der Last befreien, als Richter handeln zu müssen in Dingen, in denen es auch dem vortrefflichsten Menschen nicht gelingen wird, sich zu der vollen Höhe richterlicher Unbefangenheit zu erheben. Und wir wollen es dem Angeklagten ersparen, in allen Fällen sich vor denselben Richter stellen zu müssen, der seine vielleicht einseitige Auffassung immer wieder von Neuem zur Geltung bringt.

Der Gesetzentwurf über die Einführung der Berufung in Strafsachen begegnete einer günstigeren Auffassung. Er wurde auch von Miquel warm befürwortet. Ein kleiner Theil des Hauses, zusammengesetzt aus Angehörigen aller Parteien, hält an der Auffassung fest, daß es besser sei, das Vorverfahren zu reformiren, als die Berufung einzuführen. Allein die Aussichten, mit einem solchen Vorschlage durchzudringen, sind vollends gering. Und daß der gegenwärtige Zustand auf die Dauer nicht aufrecht zu halten ist, ist nicht mehr zu verkennen.

Politische Uebersicht.

Breslau, 19. Januar.

Der Nachtrags-Etat zur Durchführung des Wehrgesetzes wird, nach einer Erklärung, welche der Kriegsminister heute in der Reichstagscommission abgegeben hat, in allernächster Zeit dem Bundesrath vorgelegt werden. Bestimmte Mittheilungen über die Höhe der Nachforderung zu machen, weigerte sich Generallieutenant Bronsart von Schellendorf mit Rücksicht auf den Bundesrath; gab aber an, daß zu einmaligen Ausgaben, d. h. zur Beschaffung der Bekleidung, Bewaffnung und Munition etwa 230 Mark pro Mann nothwendig sein würden. Bezüglich der Zahl der zur Ausrüstung kommenden Mannschaften stellte Abg. v. Bennigsen eine Berechnung auf, wonach dieselbe sich auf 600 000 Mann belaufen werde. Nach der Annahme des Kriegsministers beläuft die Zahl sich auf 6- bis 700 000 Mann. Indessen würde es nicht erforderlich sein, für eine so große Zahl von Mannschaften die Bekleidung, Bewaffnung und Munition zu beschaffen; für einen erheblichen Theil würden vorhandene Vorräthe verwendet werden können. Zudem bemerkte der Kriegsminister, er lege Werth darauf, im Kriegsfalle auch den Landsturm mit guten Gewehren auszurüsten. Gleichwohl werden die Nachforderungen an einmaligen Ausgaben hinter der Summe von 100 Millionen Mark nicht erheblich zurückbleiben. Im Uebrigen ergab sich, daß durch die Summe von 150 000 Mark, welche in der Begründung der Vorlage als zur Erhöhung des Bureaufonds zur Listenführung u. s. w. erforderlich bezeichnet werden, die Erhöhung der dauernden Ausgaben des Militäretats in Folge dieses Gesetzes noch nicht erschöpft ist. Zunächst müssen die Zinsen der Anleihe zur Beschaffung von Bekleidung, Waffen und Munition eingestellt werden; ferner müssen die Gebäude, in denen diese Bestände untergebracht sind, unterhalten und muß zur Bewachung derselben das Aufsichtspersonal verstärkt werden.

Die „Post" hatte bekanntlich verlangt, die Leitung der Stadtmission solle einer Persönlichkeit übertragen werden, welche Garantien dafür biete, daß die Institution nicht zu politischen Zwecken mißbraucht werde. Herr Stöcker dreht nun den Spieß um; er stellt seinen Rücktritt von der Stadtmission in Aussicht, falls — die Sicherung seines Werkes vorausgeht. Die „Dtsch. evang. Kirchen-Ztg." schreibt:

„Der umstrittenste Punkt der ganzen Sache ist die Theilnahme des Hofpredigers Stöcker. Derselbe soll um jeden Preis von der Stadtmission verdrängt werden. D. Beyschlag ist hierin noch milder gesinnt als Andere. Er will nur die „Aufstellung eines aus allen kirchlichen Parteien zusammengesetzten und mit entscheidenden Vollmachten ausgerüsteten Aufsichtsrathes" und sieht darin das „unumgängliche Erforderniß, um die Berliner Stadtmission jedes Parteicharakters zu entkleiden". Das ist selbstverständlich unausführbar. Andere wollen einfach die Beseitigung Stöckers. Es ist geradezu unglaublich, wie viel unnützer Staub hierüber aufgewirbelt ist. Hätten die Feinde Stöckers um die Thatsachen Bescheid gewußt, sie hätten sich viel Zorn und Unruhe ersparen können. Der Vorstand der Berliner Stadtmission, in erster Linie Stöcker selbst, hat schon lange, weil die Leitung der Stadtmission eine volle Kraft und Persönlichkeit fordert, einen Superintendenten der gesammten Stadtmissionsarbeiten gesucht. Einem hervorragenden Mann der inneren Mission war vor Jahren die unbeschränkte Leitung der Arbeit, und wenn er die finanzielle Fürsorge auf seine Schultern nehmen wollte, auch der Vorsitz im Vorstande angeboten. Erst Ende vorigen Jahres, gerade um die Zeit der vielbesprochenen Versammlung, wurden von neuem mit dem Leiter der Stadtmission einer Provinzial-Hauptstadt Unterhandlungen in ähnlichem Sinne gepflogen; sie scheiterten leider daran, daß derselbe die Freudigkeit zur Uebernahme der Stellung nicht gewann. Es mußte aber als ein freundliches Zeichen gelten, daß durch jene Versammlung die finanziellen Verhältnisse der Stadtmission dauernd erleichtert schienen. Das wüste Treiben der Presse hat seitdem diese Hoffnungen beeinträchtigt, aber es ist noch immer Aussicht, daß der gegebene Anstoß, wenn erst der Aufruf mit Unterschriften erscheint, seine Wirkung üben wird. Inzwischen werden die Bemühungen um die Gewinnung einer Kraft für die Leitung der Berliner Stadtmission fortgesetzt werden und gewiß auch zum Ziele gelangen. Ist diese Kraft gefunden, dann kann Stöcker seine Arbeit in andere Hände legen und wird sich darin durch das Geschrei der Feinde auch in keiner Weise beirren lassen, da er völlig Herr seiner Entschließungen und die Stadtmission eine freie Thätigkeit ist. — Unerläßlich ist freilich die vorausgehende Sicherung des Werkes. Stöcker hat, da die Stadtmission noch keine Corporationsrechte besitzt, neben der Arbeit noch eine Hypothekenlast von 350 000 M. und die Aufbringung von 100 000 M. jährlich — die Mittel für die Stadtmission — auf seine Schultern genommen. Es wäre gewissenlos, wenn er dies gesegnete Werk verlassen wollte, ohne es für die Zukunft zu sichern."

Deutschland.

Berlin, 18. Januar. [Das Krönungs- und Ordensfest.] Für die diesjährige Feier des Krönungs- und Ordensfestes am nächsten Sonntag, den 22. d. M., sind die Einladungen im Laufe des heutigen Tages bereits ergangen. Die neu zu decorirenden Personen sind zu Vormittag 9¾ Uhr nach der ersten Braunschweigischen Kammer geladen, worauf um 10 Uhr die Verleihung der Orden in der zweiten Braunschweigischen Kammer stattfindet. Die als Zeugen zur Proclamation geladenen älteren Ritter und Inhaber versammeln sich um 10½ Uhr im Rittersaal. Um 11 Uhr erfolgt dann im Rittersaale die Proclamation der neuen Ordens-Verleihungen. Hierbei nehmen die Prinzen des Königlichen Hauses rechts vom Throne Platz, und begeben sich nach Beendigung der Proclamation nach dem Kurfürsten-Zimmer, woselbst um 10½ Uhr der Kaiser und die Kaiserin und die Königlichen Prinzessinnen eintreffen. Die Hofstaaten und die Gefolge treten gegen 11¼ Uhr in der boisirten Galerie, die zur Feier außerdem eingeladenen älteren Ritter und Inhaber, insbesondere die, welche im Jahre 1887 decorirt worden sind, dagegen um 11½ Uhr zusammen. Die Majestäten, begleitet von den Prinzen und Prinzessinnen des Königlichen Hauses, begeben sich dann zur Vorstellung der neu ernannten Ritter des Rothen Adler-Ordens, des Kronen-Ordens und des Königlichen Hausordens von Hohenzollern nach dem Rittersaal, wo von 11¾ bis 12 Uhr die Cour stattfindet, indem die Königlichen Prinzessinnen rechts, die Königlichen Prinzen links vom Throne Aufstellung nehmen. — Nach der Cour werden sich Ihre Majestäten und die prinzlichen Herrschaften im geordneten Zuge nach der Schloßcapelle begeben, nachdem zuvor noch im Königinnen-Gemach die betreffenden Damen des Luisen-Ordens und des Verdienstkreuzes den Majestäten vorgestellt worden sind. In der Schloßcapelle beginnt der Gottesdienst Mittags um 12 Uhr. Nach Beendigung desselben begeben sich die Königlichen und Fürstlichen Herrschaften in die Brandenburgische Kammer, während Vortritt und Gefolge im Rittersaale verbleiben, und alsdann nach erfolgter Ordnung der Tafel im Zuge zurück nach dem Königinnen-Gemach, wo diejenigen Mitglieder des diplomatischen Corps und die Ritter des Schwarzen Adler-Ordens, welche im Gegenüber der Königlichen Tafel placirt werden, sowie die nicht zum Gefolge gehörenden Fürstlichen Personen, den Höchsten Herrschaften unmittelbar sich anschließen und hierauf die Damen folgen, und vom Königinnen-Gemach in den Weißen Saal zur Galatafel, welche nach 1 Uhr beginnt.

Berlin, 18. Jan. [Fortbildungsschulen und gewerbliche Lehranstalten.] Im Etat des Handelsministeriums sind größere Summen als bisher für die Unterstützung von Fortbildungsschulen und gewerblichen Lehranstalten eingestellt worden. Was die Ersteren betrifft, so heißt es darüber im Etat:

Die Zahl der Fortbildungsschulen befindet sich im Zunehmen; zugleich ist das Bestreben der Staatsregierung mit Erfolg darauf gerichtet, daß die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden an den einzelnen Anstalten vermehrt und der Unterricht da, wo er bisher auf die Wintermonate beschränkt gewesen ist, während des ganzen Jahres ertheilt, sowie, daß die

---

In den Höllengrund.*)

Novelle von **Reinhold Ortmann**. [2]

Eben hatte sie einen der durchbrochenen Seidenhandschuhe abgestreift und achtlos neben sich auf einen Sessel geworfen, als ihre glänzenden braunen Augen den sichtlich in einiger Verlegenheit befindlichen Pastor entdeckten.

„Ah!" machte sie in der ersten Aufwallung einer Ueberraschung, die nicht ganz frei von Unwillen schien, und es sah aus, als ob sie sich hastig, wie sie gekommen, wieder zurückziehen wollte. Aber diese erste Regung mädchenhafter Scheu war nur von sehr kurzer Dauer. Gleich darauf warf sie das feine Köpfchen mit einer energischen, etwas hochmüthigen Bewegung zurück und schüttelte das zerzauste Haar in den Nacken.

„Sind Sie meinem Papa gemeldet?" fragte sie, indem sie ein paar Schritte auf Rohden zutrat, doch so, daß immerhin noch die Hälfte des Zimmers zwischen ihr und ihm blieb. „Entschuldigen Sie die Frage, aber mir scheint, der Papa hat wieder sämmtliche Diener fortgeschickt."

Es war etwas Schnippisches oder vielleicht auch Trotziges in ihrem Benehmen, und gerade das war es, das die Befangenheit des jungen Geistlichen rasch verscheuchte, denn es erweckte ihm die Vorstellung, nicht einer Dame, sondern einem Kinde gegenüberzustehen. Er verneigte sich artig und sagte in seiner gleichmüthig ruhigen Weise:

„Ich hatte bereits die Ehre, mich meinem Patron, dem Herrn Grafen, vorzustellen, und er beschied mich, hier zu warten, bis er eine Unterredung mit seinem Förster beendet habe."

Die junge Dame lachte, und dies helle, fröhliche Lachen stand ihr ungleich liebreizender zu Gesicht, als die stolze Vornehmheit, deren sie sich vorher befleißigt hatte.

„Wenn Ihnen nur da die Zeit nicht lang wird, mein Herr", meinte sie. „Wenn der Papa mit seinem Förster conferirt, pflegt er nicht so bald ein Ende zu finden. Ueber seinen Wald und seinem Wild kann er selbst seine besten Freunde vergessen, um wie —"

Sie stockte und erröthete ein wenig. Rohden aber ergänzte mit freundlichem, durchaus nicht verletzendem Lächeln:

„Um wie viel eher einen simplen Pastor, der zu ungelegener Zeit seinen Antrittsbesuch macht! Das wollten Sie doch wohl sagen, Comtesse? Aber da ich einmal hier bin, bleibt mir kaum etwas Anderes übrig, als mich in das Unabänderliche zu fügen."

Die junge Gräfin fühlte, daß er ihre unüberlegte Aeußerung verspottete, und es leuchtete unmuthig in ihren Augen auf. Ohne zu antworten kehrte sie ihm den Rücken und ging zu einem entfernter stehenden Sessel, in den sie sich behaglich zurücklehnte, um langsam auch den zweiten Handschuh auszuziehen. Sie erwartete offenbar, daß er seine Ungeschicklichkeit auf irgend eine Weise wieder gut machen würde, und als nichts derartiges geschah, sah sie sich endlich doch veranlaßt, selbst das Schweigen zu brechen.

„Sagten Sie nicht, daß Sie unser neuer Pastor seien, mein Herr?"

„Ich heiße Bernhard Rohden, Comtesse, — und der Herr Graf berief mich in das vacante Pfarramt zu Rothenfeld."

„Nun, ich fürchte, es wird Ihnen da wenig behagen, Herr Pastor!" sagte die junge Dame, angelegentlich die Spitzen ihrer schmalen, nachlässig übereinander gelegten Füßchen betrachtend.

„Und aus welchem Grunde —, wenn es mir gestattet ist, darnach zu fragen?"

Er sprach immer mit derselben gleichmüthigen Ruhe und mit einem kleinen Anflug von Humor, der die stolze Comtesse ganz besonders zu reizen schien.

„Nun, weil Sie doch wohl noch ein wenig zu — zu jung sind für einen so schwierigen Posten. Der gute Pastor Reichardt, den wir leider verloren haben, hat oft geklagt, wie sauer es ihm werde, und er war doch ein alter und erfahrener Geistlicher."

Sie hatte die beiden Eigenschaftsworte so nachdrücklich betont, daß es unmöglich war, ihre wenig schmeichelhafte Beziehung auf den Anwesenden mißzuverstehen. Es war in der That verdrießlich, daß er so gar nicht empfindlich schien.

„Ich darf mich allerdings weder meiner Jahre noch meiner Erfahrungen rühmen", erwiderte er zwischen Ernst und Scherz, „aber ich hoffe doch, die Schwierigkeiten, welche mich erwarten, werden nicht unüberwindlich sein."

„Es ist vielleicht nicht recht, Ihnen diese Illusion zu zerstören; aber warum soll ich nicht offen gegen Sie sein! Sie können ja auch kaum eine Ahnung davon haben, mit wie schlimmen Leuten Sie es hier zu thun haben werden."

„Wirklich? Und es ist eigene Erfahrung, Comtesse, welches Sie so von Ihrer Umgebung sprechen läßt?"

Wieder warf sie das Köpfchen hochmüthig zurück und noch schärfer trat der Zug von Trotz und Eigenwillen auf ihrem hübschen Gesicht hervor.

„Gewiß! Auch aus eigener Erfahrung spreche ich so, Herr Pastor! Wenn ich auch, dem Himmel sei Dank, mit all diesem Volk niemals in eine directe Berührung komme, so bemerke ich's doch sehr wohl, mit wie giftigen Blicken sie mir nachschauen, wenn ich an ihnen vorübergehe, und Papa sagt oft genug, daß sie uns am liebsten das Haus über dem Kopf anzünden würden, wenn es nicht die Furcht vor Strafe wäre, die sie davon abhält! — Die Männer sind alle Trinker und Raufbolde, und mehr als die Hälfte von ihnen wäre reif für das Gefängniß."

So unweiblich hart klangen ihre Worte, daß das Lächeln vom Antlitz des Pfarrers schwand und daß ein ernstes mißbilligendes Erstaunen an seine Stelle trat.

„Es ist allerdings ein Schrecken erregendes Bild, das Sie mir da entwerfen, Comtesse", sagte er. „Aber sollte es nicht auch mir gestattet sein, in aller Bescheidenheit zu bemerken, daß Sie doch vielleicht zu jung sind, um so allgemein und so lieblos über eine ganze Anzahl bedauernswerther Menschen abzuurtheilen?"

Die junge Gräfin sprang auf. Sie gab sich gar keine Mühe, ihren Aerger zu verbergen.

„Ich machte Ihnen diese Mittheilungen nicht, Herr Pastor, um mich von ihnen belehren oder zurechtweisen zu lassen. Wenn Ihnen eine so verkommene Gemeinde behagt — um so besser! Ich weiß in der That kaum, was mich dies alles angeht!"

Sie schritt zur Thür, aber ging nicht hinaus. Die ruhige, klangvolle Stimme des jungen Geistlichen war es, welche sie zurückhielt.

„Wollen Sie mir denn einen Vorwurf daraus machen, daß es mich freut, eine Fülle von Arbeit vorzufinden? Ist der Seelsorger unter Unglücklichen nicht viel mehr an seinem Platze als unter Glücklichen? Und zeigt sich nicht alle menschliche Schlechtigkeit, wenn wir sie nur nahe und liebevoll genug betrachten, lediglich als eine Frucht des Unglücks?"

Zögernd hob sie die braunen Augen wieder zu ihm empor und ihre Stirn glättete sich ein wenig.

„Ich verstehe das vielleicht nicht!" sagte sie. „Mir ist all' diese Rohheit unsäglich widerwärtig. Und ich glaube, es wird Ihnen nicht besser ergehen, wenn Sie nur erst einmal in rechte Berührung mit ihr gekommen sind."

„Ich habe sechs Jahre lang als Anstaltsgeistlicher in einem Zuchthause amtirt, Comtesse!"

„In — einem — Zuchthause?!" (Fortsetzung folgt.)

ortsstatutarische Verpflichtung zum Besuche der Schulen, wo sie sich noch nicht auf alle unter 18 Jahre alten Lehrlinge, Gesellen, Gehilfen und gewerblichen Arbeiter erstreckt, so weit ausgedehnt wird, wie gesetzlich zulässig. Die Folge hiervon ist eine erhebliche Steigerung der Unterhaltungskosten und somit auch der von Seiten des Staates zu leistenden Zuschüsse. Um dieselben gewähren zu können, ist eine Erhöhung der verfügbaren Mittel um den Betrag von 40 000 M. erforderlich.

Was die gewerblichen Fachschulen betrifft, so soll in Aachen, wo bisher eine gewerbliche Fortbildungsschule bestanden hat, eine gewerbliche Zeichen- und Kunstgewerbeschule errichtet werden. Der Staat soll als Zuschuß zur Erhaltung derselben jährlich 12 780 Mark aufbringen. Bezüglich der Entwickelung dieses Zweiges des Unterrichtswesens in der Provinz Pommern sagt der Etat:

In der Provinz Pommern besteht eine alte, fast ganz auf die Herstellung von Militärtuchen beschränkte Tuchindustrie. Sollte die Militärverwaltung aufhören, von dort einen großen Theil ihres Bedarfes zu beziehen, so würden die Fabrikanten und die sehr zahlreichen kleinen Webemeister einer schweren Krisis entgegengehen. Um den mit einer so einseitigen industriellen Entwickelung verknüpften Gefahren zu begegnen und um die in manchen Beziehungen zurückgebliebene Weberei, welche in den Kreisen Dramburg und Rummelsburg ihren Hauptsitz hat, concurrenzfähiger zu machen, wird beabsichtigt, in Falkenburg eine vollständig eingerichtete Webeschule, in Rummelsburg eine kleinere, besonders für diejenigen, welche eine auswärtige Anstalt nicht besuchen können, bestimmte Lehrwerkstätte einzurichten. Die beiden Städte sind bereit, die nöthigen Baulichkeiten aufzuführen und mit Unterstützung der größeren communalen Verbände einen Theil der laufenden Unterhaltungskosten zu tragen. Letztere sind für die Falkenburger Anstalt auf jährlich 13 800 Mark, für die Rummelsburger auf 4800 M. zu veranschlagen, wovon der Staat zwei Drittel mit bezw. 9200 M. und 3200 M. zu übernehmen haben würde.

In Einbeck in der Provinz Hannover soll eine bisher private kleine Webeschule zu einer von der Stadt und dem Staate zu unterhaltenden, den Bedürfnissen der in dortiger Gegend im Aufschwung begriffenen Weberei entsprechenden Schule umgestaltet werden. Der Staat soll dazu jährlich 4000 Mark zuschießen. — Unter den einmaligen und außerordentlichen Ausgaben des Etats für das Handelsministerium figuriren die gewerblichen Schulen gleichfalls mit namhaften Beträgen. So sind gefordert: für bauliche und sonstige Einrichtungen bei der Musterbleiche zu Sohlingen 21 880 Mark, zu baulichen Veränderungen in dem Gebäude der eingehenden Gewerbe- und Handelsschule zu Cassel, um dasselbe für die gewerbliche Zeichen- und Kunstgewerbeschule zu verwenden 29 950 Mark, zur Ausrüstung der Webeschule zu Einbeck mit Maschinen, Webestühlen und sonstigen Lehrmitteln 10 000 Mark, zur Ausrüstung der Webeschule in Falkenburg, Reg.-Bezirk Cöslin, 20 000 Mark, zur Ausrüstung der Webereilehrwerkstätte zu Rummelsburg, Reg.-Bez. Cöslin, 5000 M. und zur Abhaltung von Cursen für Zeichenlehrer an Fortbildungsschulen 17 600 Mark.

[**Aus der Militärcommission des Reichstags.**] Die Militärcommission begann am Mittwoch die Vorberathungen des Militärgesetzes und erledigte in dreistündiger Sitzung den ersten Abschnitt des Gesetzes, welcher in 7 Paragraphen von der Landwehr handelt. Abänderungsanträge waren, wie die „Freis. Ztg." berichtet, nur von Seiten des Abgeordneten Richter gestellt worden. Von diesen Anträgen wurde indeß nur ein Antrag von der Mehrheit angenommen, welcher sich auf das Ende der Dienstpflicht derjenigen bezieht, die vor dem 20. Lebensjahr in das Heer eingetreten sind. Bekanntlich soll nach den Bestimmungen des Gesetzentwurfs die Verpflichtung zum Dienst in der Landwehr 2. Aufgebots mit dem 39. Lebensjahre aufhören. Hierin liegt eine Härte für diejenigen, welche vor dem zwanzigsten Lebensjahre bereits in das Heer eingetreten sind, indem solche länger als sieben Jahre im zweiten Aufgebot verbleiben würden. Diese Bestimmung trifft insbesondere die zahlreichen Freiwilligen, welche beim Ausbruch des letzten französischen Krieges im Alter von 17 bis 20 Jahren in das Heer eingetreten sind. Es wurden daher auf Antrag des Abg. Richter mit 15 gegen 9 Stimmen folgende Zusatzbestimmungen angenommen: „Für Dienstpflichtige, welche vor vollendetem 20. Lebensjahre in das Heer eingetreten sind, entledigt die Verpflichtung am 31. März desjenigen Kalenderjahres, in welchem der Dienstpflichtige 7 Jahre der Landwehr zweiten Aufgebots angehört hat." Nur die Vertreter der beiden conservativen Parteien stimmten gegen diesen Zusatzantrag. Der Kriegsminister bezeichnete diese Frage als eine secundäre und verkannte nicht, daß in den Bestimmungen des Gesetzentwurfs, insbesondere für die jungen Freiwilligen aus dem letzten Kriege eine Härte enthalten sei. Es ist daher anzunehmen, daß der Gesetzentwurf mit dieser Abänderung in Kraft treten wird. Ein anderer Antrag des Abg. Richter verlangte folgende zusätzliche Bestimmung in den Gesetzentwurf aufgenommen zu sehen: „Die Landwehr zweiten Aufgebots wird in der Regel in besonderen Abtheilungen formirt. In Fällen außerordentlichen Bedarfs können die Landwehrtruppentheile des ersten Aufgebots aus den Mannschaften des zweiten Aufgebots ergänzt werden, jedoch nur dann, wenn bereits sämmtliche Jahrgänge der Landwehr und die geübten Ersatzreservisten einberufen sind." Eine analoge Bestimmung befindet sich z. B. in dem Landsturmgesetz. Ohne diese Bestimmung ist die Militärverwaltung beispielsweise berechtigt, die Infanteristen des zweiten Aufgebots auch den Landwehrtruppen des ersten Aufgebots zuzutheilen und die übrigen Mannschaften des zweiten Aufgebots sogar in Linientruppentheilen und Ersatztruppentheilen einzustellen. Der Abg. Richter bezeichnete dies als zu weit gehend. Die Gerechtigkeit erfordere, daß die älteren Mannschaften des zweiten Aufgebots nur zusammen mit ihren Altersgenossen einberufen und im Kriegsdienst verwendet werden. Der Kriegsminister erklärte dies auch als Absicht der Regierung, wollte aber nicht die Militärverwaltung auf das Princip festnageln lassen. Der Kriegsminister behauptete, daß auch nach bisherigem Recht die Militärverwaltung zwar nicht bei der Mobilmachung, wohl aber nach Ausbruch des Krieges die älteren Mannschaften in beliebige Truppentheile einstellen könne. Dieser Rechtsauffassung trat außer dem Abg. Richter der conservative Freiherr v. Maltzahn-Gültz entgegen unter Hinweis auf die bisherigen Bestimmungen des Landsturmgesetzes und die Bestimmungen im Kriegsdienstgesetz von 1867, wonach die Landwehrinfanterie nur in besonderen Landwehrtruppentheilen verwandt werden darf. Freiherr v. Maltzahn, ebenso wie Graf Behr (freicons.), erklärte sich aber materiell gegen den Zusatzantrag.

Der Kriegsminister **betonte die Nothwendigkeit einer Art von** Dictaturgewalt im Kriege.

Abg. Windthorst, welcher für den Zusatzantrag eintrat, bezeichnete für solche Auffassung alle Bestimmungen des Gesetzes als überflüssig.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag Richter gegen fünf Stimmen abgelehnt. Für denselben traten außer den beiden freisinnigen Vertretern nur drei Mitglieder der Centrumspartei ein. — Abg. v. Bennigsen brachte die Stellung der verabschiedeten Landwehr-Offiziere zur Sprache. Viele Offiziere hätten ihn darauf hingewiesen, wie mißlich es für sie sein würde, wieder dem Landwehroffiziercorps zugetheilt zu werden. Sie glaubten sich mit der Verabschiedung jeder Dienstpflicht enthoben. Nunmehr könnten sie noch nachträglich vor Ehrengerichte der Landwehr-Offiziere vielleicht wegen Ablehnung eines Duells gestellt werden. Da würden sie es lieber vorziehen, statt als Offiziere als Vicefeldwebel wieder einzutreten. — Der Kriegsminister erklärte, daß das neue Gesetz zwischen Offizieren und anderen Wehrpflichtigen keinen Unterschied mache. Auch die verabschiedeten Landwehroffiziere hätten sich deshalb in dem nach dem nach neuen Gesetz dienstpflichtigen Alter wiederum bis zum vollendeten 39. Jahre anzumelden. Es würde alsdann eine königliche Ordre erscheinen, welche diese Offiziere in ihrem frühern Rang als Landwehroffiziere des zweiten Aufgebots wieder anstellt. Sollten inzwischen im Privatleben der Offiziere gewisse Dinge vorgekommen sein, so würde einfach die Wiederernennung nicht erfolgen, und der König würde ihnen die Erfüllung der weiteren Dienstpflicht im Gnadenwege erlassen. Als Vicefeldwebel könnten frühere Offiziere nicht wieder eintreten — Auf eine Anfrage des Abg. Richter erklärte der Kriegsminister, daß Landwehroffiziere des zweiten Aufgebots künftig zu Uebungen auch nicht zum Zweck einer Beförderung herangezogen werden könnten und daß Landwehroffiziere zweiten Aufgebots auch als Compagnieführer an Control-Versammlungen nicht würden betheiligt werden. Die Landwehroffiziere zweiten Aufgebots sollten nur ermächtigt, aber nicht verpflichtet sein, an der Offizierwahl und den ehrengerichtlichen Verhandlungen des Landwehr-Offizier-Corps sich zu betheiligen. — Abg. Richter brachte hierauf einen Antrag ein, wonach Personen des zweiten Aufgebots der Militärgerichtsbarkeit und einer Disciplinarstrafgewalt nur vom Eintritt der Mobilmachung an, nicht also im Friedensverhältniß unterworfen sein sollen. Zuwiderhandlungen gegen die Controllvorschriften, welche zur Führung der Listen erlassen sind, sollten auf Requisition der Militärbehörden von den Civilbehörden als Polizeiübertretung geahndet werden; auch sollten die Personen der Landwehr zweiten Aufgebots nicht verpflichtet sein, sich persönlich im Compagniebezirk oder im Bezirkscommando zu gestellen. Der Kriegsminister bekämpfte lebhaft diesen Antrag, welcher ein Mißtrauen gegen die Militärbehörden bekunden würde. Die Militärgerichte sprächen ein sichereres Recht aus als die Civilbehörden, weil die Militärpersonen aus eigener Praxis die Verhältnisse kennten. Man könne nicht zwischen Landwehroffizieren erster und zweiter Klasse unterscheiden. Grade die älteren Landwehroffiziere des zweiten Aufgebots würden einen besonders werthvollen Bestandtheil der Ehrengerichte darstellen. Die Militärgerichtsbarkeit über verabschiedete Offiziere habe überhaupt nur einen geringen Umfang. In zehn Jahren sei nur in zwanzig Fällen Verurtheilung oder Freisprechung erfolgt. Abg. Richter erwiderte darauf, daß, da die Landwehr zweiten Aufgebots nicht zu Controllversammlungen und zu Uebungen herangezogen werden solle, und sich das Friedensverhältniß also auf die Meldung zur Listenführung beschränke, keine Veranlassung vorliege, diese Personen einer Militärgerichtsbarkeit oder Disciplinargewalt im Frieden zu unterwerfen. Aehnliche Bestimmungen seien schon jetzt für die Ersatzreserve erster Klasse vorhanden. Auch die bisher zum Landsturm und zu Garnisontruppen designirten Offiziere seien im Friedensverhältniß keinerlei Militärgerichtsbarkeit oder Disziplinarstrafgewalt unterworfen. Einschneidend in bürgerliche Verhältnisse aber würde es sein, wenn künftig auch Landwehroffiziere zweiten Aufgebots beispielsweise in Duellangelegenheiten der Militärgerichtsbarkeit unterworfen sein würden. Redner erörtert hier den bekannten Fall des Landraths zu Angerburg, welcher einen Reichstagsabgeordneten zum Duell herausgefordert hatte hatte und als Landwehroffizier von den bürgerlichen Gerichten nicht zur Verantwortung gezogen werden konnte.

Die Commission lehnte gegen die beiden Stimmen der freisinnigen Abgeordneten den Zusatzantrag ab. Beiz Eingang der Verhandlungen und zwischendurch wurde auch die Frage der financiellen Kosten der Ausführung des Gesetzes erörtert. Der Kriegsminister erklärte, daß der bezügliche Nachtragsetat heute oder morgen dem Bundesrath vorgelegt werden würde. Vorher könne er die betreffenden Ziffern nicht mittheilen, die in den Zeitungen mitgetheilten Ziffern seien willkürlich gewesen. Die Vorlage vermehre die Kriegsarmee um beträchtlich mehr als 500 000 Mann. Man müsse dem Feinde gegenüber so stark wie möglich sein. Der nächste Krieg wird ein Kampf um unsere Existenz und unsere Unabhängigkeit sein. Das Ziel, auch das zweite Aufgebot und den Landsturm mit dem neuen Gewehr zu bewaffnen, sei nicht aus dem Auge zu lassen. Man müsse, wenn es Noth thue, auch die Landwehr zweiten Aufgebots und den Landsturm in den Feind bringen, selbst wenn diese Truppenthele zunächst nur zu Besatzungszwecken bestimmt seien. Abg. Richter regte auch noch die Frage an, ob man nicht Personen des zweiten Aufgebots, welche im Auslande eine feste Stelle erworben haben, generell von der Verpflichtung entbinden könne, bei einer Mobilmachung nach Deutschland zurückzukehren. Bekanntlich können gegenwärtig solche Personen nur nach dem Ermessen der Militärbehörden von der Gestellung befreit werden. Abg. Richter führt zur Begründung an, daß man gegenüber Personen im Auslande die Verpflichtung nicht zu hoch spannen dürfe, andernfalls würde dies nur das Ausscheiden aus dem Staatsverbande befördern. Die Commission gab indeß dieser Anregung keine weitere Folge.

[**Die Erleichterung der Volksschullasten.**] **Aus der Begründung des im Abgeordnetenhause eingebrachten, bereits mitgetheilten Entwurfes über die Erleichterung der Volksschullasten heben wir Folgendes hervor:**

Der aus der Staatskasse zu leistende jährliche Beitrag zur Lehrerbesoldung soll zur Erleichterung der nach öffentlichen Rechte zur Unterhaltung der Volksschulen Verpflichteten geleistet werden. Damit sind die nach gesetzlicher Vorschrift oder nach der Schulverfassung zur Unterhaltung der Volksschulen verpflichteten bürgerlichen Gemeinden (Gutsbezirke), Schulgemeinden (Schulsocietäten, Schulverbände, Schulcommunen rc.) und dritte statt denselben oder neben denselben nach öffentlichem Rechte Verpflichtete gemeint. Die vorgeschlagene Abstufung des Staatsbeitrages zur Lehrerbesoldung in den Sätzen von 400 M. für einen allein stehenden Lehrer, sowie für einen ersten ordentlichen Lehrer (Rector, Hauptlehrer rc.), 200 M. für einen anderen ordentlichen Lehrer und 100 Mark für eine Lehrerin (ordentliche oder Hilfslehrerin), sowie für einen Hilfslehrer findet ihre natürliche Begründung in der Verschiedenheit der Schulstellen, zu deren Besoldung der Staatsbeitrag gewährt werden soll, sowie in der durch diese Verschiedenheit bedingten und derselben entsprechenden Verschiedenheit der Höhe der Besoldungen; sie ist andererseits aber auch geboten durch die Rücksicht auf das Maß der durch die Finanzlage begrenzten Mittel, welche vom Staate zur Erleichterung der Volksschullasten zur Zeit verfügbar gemacht werden können.

Für den Stichtermin 20. Mai 1886 haben statistische Erhebungen über das preußische Volksschulwesen stattgefunden, deren Ergebnisse zur Zeit im statistischen Bureau bearbeitet und demnächst werden veröffentlicht werden. Nach dem vorläufigen Ergebniß dieser Erhebungen waren am 20. Mai 1886 in Preußen vorhanden: I. Volksschulen 33 919, und zwar a. Volksschulen mit nur einer Lehrkraft 22 971, nämlich α. einklassige 17 487, β. zweiklassige 5484, b. Volksschulen mit mehreren Lehrkräften 10 948, zusammen 33 919. — II. Stellen für vollbeschäftigte ordentliche und Hilfs-Lehrkräfte 65 718 und zwar: A. Stellen für alleinstehende sowie für erste ordentliche Lehrer — gleich der Zahl der Schulen 33 919, nämlich a. Stellen für alleinstehende Lehrer 22 971, b. Stellen für erste ordentliche Lehrer 10 948. B. Stellen für andere ordentliche Lehrer 23 897. C. Stellen für Lehrerinnen und für Hilfslehrer 7902, nämlich: a. Ordentliche Lehrerinnenstellen 6721, b. Hilfslehrerinnenstellen 125, c. Hilfslehrerstellen 1056. Unter Zugrundelegung dieser statistischen Daten für den 20. Mai 1886 würde sich der finanzielle Jahresbedarf zur Durchführung der Vorschrift des § 1 des Entwurfs berechnen wie folgt: A. Für 33 919 Stellen für alleinstehende, sowie für erste ordentliche Lehrer mit 400 Mark auf 13 567 600 Mark, und zwar a. für 22 971 alleinstehende Lehrer auf 9 188 400 Mark, b. für 10 948 erste Lehrer auf 4 379 200 Mark. B. Für 23 897 andere ordentliche Lehrer mit 200 Mark auf 4 779 400 Mark. C. Für 7902 ordentliche und Hilfslehrerinnen und Hilfslehrer mit 100 Mark auf 790 200 Mark, insgesammt auf 19 137 200 Mark. In dem Zeitraum vom 20. Mai 1886 bis zum 1. October 1888 dürfte die Zahl der Schulstellen bereits um 2 bis $2^1/_2$ Procent, also von 65 718 bis auf ungefähr 67 000 gestiegen, sonach der Jahresbedarf für die nächste Zeit annähernd auf 20 Millionen Mark, für das Halbjahr vom 1. October 1888, mit welchem Zeitpunkt nach § 6 das Gesetz in Kraft treten soll, bis Ende März 1889 auf rund zehn Millionen Mark zu berechnen sein.

Leistet der Staat zur Besoldung jeder vollbeschäftigten Lehrkraft einen dauernden, festen, überall ziffermäßig gleichen, nur nach Verschiedenheit der Eigenschaft der Schulstellen in bestimmten Sätzen abgestuften Beitrag, so übernimmt er damit, wie unschwer erkennbar, in den einer Entlastung besonders bedürfenden ärmeren Landestheilen und ärmeren Gemeinden, in welchen bei der geringeren Leistungsfähigkeit derselben auch die Besoldungen für die einzelnen Lehrerstellen im Allgemeinen und in der Regel entsprechend geringer sind, einen verhältnißmäßig geringeren Theil der Kosten der Lehrerbesoldung, als in den wohlhabenderen Gegenden. Insbesondere wird die Leistung eines Staatsbeitrages von 400 Mark zur Besoldung jedes alleinstehenden Lehrers die Folge haben, auf dem flachen Lande, wo die größte Zahl der Schulen mit nur einer Lehrkraft besteht und wo das Bedürfniß einer Entlastung am meisten hervortritt, solche dem Bedürfnisse möglichst entsprechend und wirksam herbeizuführen.

Von entscheidendem Gewichte für die Aufhebung des Schulgeldes in der Volksschule ist für die Staatsregierung die praktische Erwägung, daß die Aufbringung der Kosten der Lehrerbesoldung bezw. eines mehr oder minder großen Theiles derselben durch das Schulgeld thatsächlich wie eine Steuer wirkt, daß die Erhebung des Volksschulgeldes erfahrungsmäßig und nach der Natur der Sache breite Schichten der Bevölkerung, vornehmlich die ärmeren und ärmsten Klassen derselben, welche diese Last am wenigsten zu tragen vermögend sind, schwer bedrückt und somit ein unverkennbarer socialer Mißstand ist, den zu beseitigen geboten erscheint, sobald dazu die Gelegenheit und die Mittel vorhanden sind. Die Tragweite dieser Vorschrift in finanzieller Hinsicht im Allgemeinen und in ihrer Wirkung innerhalb der einzelnen Provinzen und Regierungsbezirke ergiebt die beiliegende Nachweisung B. des Näheren, wonach das Schulgeld in den öffentlichen Volksschulen Preußens im Jahre 1885, bezw. im Etatsjahre 1884/85 im Ganzen betragen hat 10 450 475 Mark. Auf die einzelnen Provinzen vertheilt sich dieser Betrag wie folgt: Ostpreußen 210 061 M., Westpreußen 125 359 M., Berlin (Stadtkreis) 2750 Mark (katholische Pfarrschule und Schule der Böhmischen Brüdergemeinde), Brandenburg 1 448 100 M., Pommern 827 898 M., Posen 16 996 Mark, Schlesien 1 149 517 M., Sachsen 1 726 802 M., Schleswig-Holstein 212 146

Kleine Chronik.

Stephen Heller, ein hervorragender Clavier-Componist, ist soeben nach längerem Krankenlager in Paris gestorben. 1815 in Pest geboren, kam er im Jahre 1838 nach einer längeren Kunstreise nach Paris und hat dasselbe seither nicht mehr verlassen. Als er seine Thätigkeit als Componist in Paris begann, da galten seine Compositionen allgemein für unverständlich und undankbar, so daß Heller die größte Mühe hatte, Verleger zu finden, und sich mit Unterrichtgeben durchhelfen mußte. Zu seinem Lobe muß anerkannt werden, daß er sich durch dieses Mißgeschick nicht zu Zugeständnissen an den schlechten Geschmack seiner Zeit verleiten ließ. Er arbeitete rüstig weiter, bis endlich die Ansichten der Verleger und Dilettanten zu seinen Gunsten umschlugen. Bald war er so anerkannt, daß Fétis in seiner musikalischen Biographie schreiben konnte, nicht Chopin, sondern Stephen Heller werde künftig für den modernen Poeten des Claviers angesehen werden. Dieses Urtheil hat die Nachwelt doch nicht ganz bestätigt. Während Chopin selten auf dem Programm eines Claviervirtuosen fehlt, beginnt Heller immer seltener öffentlich gespielt zu werden. Heller hat jedenfalls das eine Verdienst, als einer der Ersten die Clavier-Etüde aus einer öden Fingerübung zu einem wirklichen Musikstücke emporgehoben zu haben. Seine charakteristischen Etüden sind daher wohl sein populärstes Werk geblieben. Heller war, obschon er Paris als Wohnort jedem anderen vorzog, durchaus kein Mann der großen Gesellschaft. Er lebte ziemlich isolirt nur seinen Arbeiten, was ihrer Gediegenheit mehr zu Statten kam, als ihrer Verbreitung.

Ein Dorf im Schnee begraben. Im kroatischen Küstenlande wüthete dieser Tage ein furchtbarer Schneesturm. Das Dorf Bruvno, Bezirk Gracac, wurde vom Schnee förmlich begraben. Ein Orkan brachte die großen Schneemassen, die sich am Gipfel des oberhalb Bruvnos gelegenen Berges angesammelt hatten, in Bewegung und eine riesige Schneelawine wälzte sich auf die Häuser des Dorfes herab. Der erste Anprall traf einen Stall, der förmlich erdrückt wurde. Die Lawine, die Bäume und Steingerölle mitriß, erfaßte hierauf ein neugebautes gemauertes Haus und drehte es um; fünf im Hause befindliche Personen blieben hierbei wie durch ein Wunder unversehrt. Einige Schritte entfernt befindet sich das große gemauerte Haus des Georg Radakovic. Der Orkan hob das Dach in die Höhe; das Material prasselte nach allen Seiten, während Heu und Stroh auf den geheizten Ofen der dachlosen Stube fiel. Der in Folge dessen entstandene Brand richtete noch größere Verwirrung an; 4 Stück Hornvieh verbrannten, 30 Schafe kamen unter dem Schutthaufen um. In der Stube befand sich der Hausbesitzer und 5 Familienglieder. Nach der ersten Verwirrung brach sich Georg Radakovic Bahn durch die Trümmer und seine Familie folgte, ohne Schaden zu nehmen. — Im Nachbarhause des Rade Radakovic wurde ebenfalls das Dach vom Orkan davongetragen. Die Lawine verschüttete darauf das Haus; Rade, dessen Weib und drei Kinder blieben volle 22 Stunden unter dem Schutthaufen liegen; die Eltern wurden noch lebend, die Kinder jedoch als Leichen hervorgezogen. Der gesammte Viehbestand kam um. Das Haus des Misko Radakovic wurde ebenfalls entdacht; ein junges Weib und zwei Kinder kamen im Schutt um, fünf andere Personen wurden am nächsten Tage halbtodt hervorgezogen.

Selbstmord aus Furcht vor dem Wahnsinn. Wiener Blätter melden unterm 17. d. Mts.: Ein trauriges Verhängniß hat einen der tüchtigsten Offiziere der Marine-Section des Kriegsministeriums heute plötzlich hinweggerafft. Der Fregatten-Capitän Hugo Deschauer hat sich heute Mittags in einem Anfalle von Geistesstörung im Prater erschossen und wurde mehrere Stunden später als Leiche aufgefunden. Wie der unglückliche Offizier in seinem letzten Schreiben gestanden, war es die Furcht, dem Wahnsinne zu verfallen, welche dem Unglücklichen die Todeswaffe in die Hand gedrückt. Die Furcht vor dem Wahnsinn pflegt gewöhnlich die Vorstufe zur eigentlichen Geisteskrankheit zu sein; sie ist an und für sich auch schon ein pathologischer Zustand. Deschauer erkannte sie als solchen und verzweifelte ob der traurigen Zukunft, die er voraussah. Bei der Leiche fand man einen unverschlossenen Brief, welcher lautete: „Ich bin überzeugt, daß ich eines Tages irrsinnig werde, und um nicht vielleicht Jahre hindurch in einem Irrenhause eingekerkert sein zu müssen, ziehe ich den Tod durch eine Kugel vor. Ich sterbe lieber durch eine Kugel, als im Irrenhause."

Beschädigung einer Bibliothek. Einem Pariser Telegramm zufolge sind durch den Bruch eines Wasserleitungsrohres drei Stockwerke der Bibliothek der „Academie Française" unter Wasser gesetzt worden. Hiernach wurden 2500 kostbare Bände, darunter unmöglich zu ersetzende Werke, theils vernichtet, theils schwer beschädigt.

Der Talisman des Frl. Ghilany. Das „Dtsch. Tagebl." erzählt: Director Hasemann war es bekanntlich, der der blutjungen Künstlerin zur Seite stand, als sie den ersten Schritt auf die Bühne machte. Der Troubadour war als die Oper ausersehen, in der Frl. Ghilany debütiren sollte. Die Stunde der Aufführung war herangenaht, alles stand bereit und eben sollte der Vorhang sich öffnen, als Director Hasemann am Arm der „Zigeunermutter" ein goldenes Armband bemerkte. „Aber Fräulein, Sie wollen doch nicht mit diesem Armband die Zigeunermutter spielen?" Erschrocken blickte nach diesen Worten Hasemanns die junge Künstlerin auf, weigerte sich zunächst entschieden, das Armband abzulegen und zog sich schließlich schmollend zurück. Als sie wieder erschien, war das Armband nicht mehr zu sehen und der Zwischenfall bald vergessen. Die Vorstellung verlief zur vollen Zufriedenheit. Frl. Ghilany wurde vom Publikum in freundlichster Weise empfangen und erntete reichen Beifall. Kaum hatte sich der Vorhang zum letzten Male gesenkt, als Frl. Ghilany zu Herrn Hasemann eilte, ihn bittend anblickte und ihm gestand, daß sie das Armband trotz des Verbotes heimlich bei sich behalten. „Ich konnte es nicht von mir lassen, denn es ist ja mein Talisman und sehen Sie, er hat mir auch heute wieder Glück gebracht. Hätte ich ihn ablegen müssen, ich hätte mit ihm meine Ruhe, meine Fassung verloren, so aber bin ich unter seinem Schutz mit freudigem Muthe an das Wagniß gegangen. Auch später hat Frl. Ghilany nicht von ihrem Talisman gelassen und mit ihm noch manchen glänzenden Erfolg errungen.

Der Blumenfreund. „Ach, die Blumen sind doch die herrlichsten Geschöpfe der Natur! Sie sind wohl auch ein großer Liebhaber von Blumen, Herr Schluckmann?" — Herr Schluckmann: „Ja wohl, Madame, namentlich von Moselblümchen!"

Drohung. „Nee, här'n Se — erscht hamm Se mir mei Bier umgeschmissen, dann hamm Se mir mit der Cigarre en Loch in'n Rock gebrannt, und jetzt hamm Se mich eenen alten Filz geschimpft! Wenn Se nu noch een Wort sagen — setz' ich mich an 'nen andern Disch!"

Theaternotizen.

Aus Paris, 17. Jan., wird uns geschrieben: Emile Najac und Albert Millaud, die bekannten Verfasser einer ganzen Reihe drolliger Lustspiele und Possen, thaten einen glücklichen Griff, indem sie den Hypnotismus in einem dreiactigen Vaudeville „Hypnotisé" auf die Bühne des Renaissance-Theaters brachten. Der Held, ein gelehrter, blaubebrillter Professor der Zoologie Tautenpain de Gluten ist im Verkehr mit den Bewohnern des Thiergartens nicht nur selbst ein halber Gorilla, sondern auch noch außerordentlich nervös geworden und wird in einem öffentlichen Vortrag wider seinen Willen hypnotisirt. Da fährt einem seiner Collegen, welcher als Professor des Chinesischen am Collège de France wirkt, ein teuflischer Racheplan durch den Kopf. Tautenpain d Gluten hat einst, ebenfalls wider seinen Willen, die Frau des Sinologen Leplâtreux verführt und nun flößt ihm dieser im Suggestionswege die Absicht ein, sich von seiner Ehehälfte betrügen zu lassen und selbst sein Möglichstes hierzu beizutragen. Was der Gelehrte nun Verrücktes thut und wie er unverdient gnädig davor bewahrt bleibt, wäre schwer, wenn nicht unmöglich, zu erzählen, sieht sich aber im Renaissancetheater so lustig an, daß der Erfolg ein durchschlagender ist. Auch den Darstellern wird großes Lob gespendet, namentlich Augustine Leriche als tugendsame Tautenpain de Gluten und Raimond in der Rolle eines jungen Boulevardgecken, dessen Unternehmungen der hypnotisirte Gelehrte naiv begünstigt.

Mark, Hannover 1 527 607 M., Westfalen 1 055 371 M., Hessen-Nassau 652 529 M., Rheinland 1 491 174 M., Hohenzollern 4147 M.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 19. Januar.

* **Fürstbischof Dr. Kopp** ist auf seiner Rückreise von Rom nach Deutschland der „Nat.-Ztg." zufolge in San Remo vom Kronprinzen empfangen worden.

* **Postpacketverkehr nach Ostasien und Australien.** Vom 20ten d. Mts. ab kann für die mittels der deutschen Postdampfer zu befördernden Postpackete nach Ceylon, den Straits-Settlements, Hongkong, Shanghai (Deutsche Postagentur) und den anderen chinesischen Plätzen, sowie nach Apia (Samoa-Inseln) und Tongatabu (Tonga-Inseln) auch der Weg über Italien (Brindisi) benutzt werden. Wegen des Landtransits durch Oesterreich und Italien stellt sich zum Theil die Taxe etwas höher, als bei directer Verschiffung über Bremen. Das Porto beträgt für ein Postpacket im Gewichte von 3 Klgr.: nach Ceylon und den Straits-Settlements 3 M. 80 Pf., nach Hongkong 4 M. 40 Pf., nach Shanghai 4 M., nach den anderen chinesischen Plätzen 4 M. 60 Pf., nach Apia und Tongatabu 4 M. Ueber das Weitere ertheilen die Postanstalten auf Verlangen Auskunft.

* **Dilettanten-Concert zu wohlthätigen Zwecken.** Im Musiksaale der Universität wird in den ersten Tagen des Monats Februar für einen wohlthätigen Zweck eine Musikaufführung stattfinden auf Anregung und unter Betheiligung geschätzter Dilettanten aus hiesigen und auswärtigen Gesellschaftskreisen. Wir nennen vorläufig u. A. Frau von Renthe-Fink, Fräulein Eichborn, Fräulein Fuhrmann, Herrn Grafen Moltke, Herrn Professor Kühn. Herr Kapellmeister Reindel (Cello) hat seine Mitwirkung zugesagt. Den Billetverkauf wird die Schletter'sche Buchhandlung, Schweidnitzerstraße, übernehmen.

r. **Schweidnitz,** 17. Jan. [Alterthümer. — Vortrag. — Feuerwehr. — Radfahrer. — Consumverein. — Goldene Hochzeit.] Von dem Museum schlesischer Alterthümer in Breslau sind kürzlich zwei alte eiserne Grabdenkmäler des katholischen Kirchhofes zu Hoh-Giersdorf käuflich erworben worden. — Im evangelischen Gesellenverein hielt gestern Abend Professor Dr. Schmidt einen interessanten Vortrag über „die Stellung der Hohenzollern zur kirchlichen Reformation". Professor Dr. Schmidt wurde zum Ehrenmitgliede des Vereins ernannt. — In der gestern Abend stattgehabten Generalversammlung der freiwilligen Feuerwehr wurde nach Rechnungslegung und Berichterstattung über die Thätigkeit des Vereins im verflossenen Jahre der bisherige Vorstand wiedergewählt, und zwar Stadtrath Ehlert zum Branddirector, Stadtbaurath Sonnabend zum Brandmeister, Goldarbeiter Scholz zum Schriftführer und Kaufmann Dietrich zum Kassirer. Das 25jährige Stiftungsfest soll am 15. April cr. gefeiert werden. — In der gestern Abend stattgehabten Generalversammlung des hiesigen Radfahrvereins wurde Handschuhfabrikant Trautmann zum Vorsitzenden wiedergewählt. Der Verein hält seine Uebungen im Salzmagazin ab. — In der am Sonntag Abend abgehaltenen Versammlung des hies. Consumvereins wurden die vom königl. Handelsgericht gemachten Bemängelungen in den Statuten richtiggestellt. Der Verein, der gegenwärtig vierhundert Mitglieder zählt, wird am 1. Februar cr. sein Verkaufslocal eröffnen. — Am Sonntage feierte das Kunst- und Handelsgärtner Rassel'sche Ehepaar zu Kletschkau das goldene Ehejubiläum in körperlicher und geistiger Frische. Eine Deputation des Handelsgärtner-Vereins überbrachte dem Jubelpaare die Glückwünsche des Vereins und überreichte dem Jubelbräutigam ein Diplom als Ehrenmitglied des Vereins.

* **Liegnitz,** 18. Januar. [Gesundheitszustand der Stadt.] Die Sanitäts-Commission hat sich gestern eingehend mit den gegenwärtigen ungünstigen Gesundheits-Verhältnissen unserer Stadt beschäftigt und eine Reihe von darauf bezüglichen Beschlüssen gefaßt. Es geht dem „Liegn. Tagebl." über die Ergebnisse der Sitzung nachstehender Bericht zu: „Die Zahl der im Januar unter dem Namen Typhus angemeldeten Krankheitsfälle beträgt 212. Dieselben vertheilen sich auf sämmtliche Polizei-Reviere und haben in der Hauptsache am 7. Januar ihren Anfang genommen. Abgesehen von einigen schweren Fällen, haben die Erkrankungen in ihrer größten Mehrzahl einen milderen Charakter, so daß der Charakter der Krankheit als Typhus vorläufig von einigen Aerzten angezweifelt wird. Die Krankheit ist keine Specialität der Stadt Liegnitz und in erster Linie wohl nicht durch die Oertlichkeit bedingt. Thatsache ist, daß in mehreren Fällen die Einschleppung aus anderen Städten (Brieg, Breslau und Görlitz) constatirt ist. Auch in anderen Orten, Homburg, Görlitz und im Gebirge ist die Krankheit eben so schnell wie in Liegnitz aufgetreten. Es scheinen daher auch Ursachen allgemeiner Natur, jedenfalls Witterungseinflüsse, die Schuld der Krankheitserscheinungen zu tragen. Diätfehler im Anschluß an die Feiertagskost mögen das Auftreten der Krankheit gefördert haben. Vielleicht auch mag nach Ansicht Einiger an den Ursachen der Zustand der Wasserleitungs- und Closetröhren während der Frostzeit betheiligt sein, obwohl festgestellt ist, daß nur in zwölf Häusern, wo ein Einfrieren dieser Röhren stattgefunden hat, die Krankheit aufgetreten ist. Die Verpflichtung der Aerzte und Familien-Vorstände zur Anzeige der Krankheit soll möglichst energisch controlirt werden, auf die Desinfection der Aborte, Senkgruben und Closets die größtmögliche Aufmerksamkeit verwendet, überhaupt auf Reinhaltung in den Höfen und Häusern gesehen werden. Empfohlen wird: sich des Genusses des kalten Wassers zu enthalten und Wasser, welches über Nacht in den Röhren gestanden, nicht zu trinken, sondern dasselbe abzulassen. Eine Untersuchung des Zustandes der Entwässerungs-Anlage in den Häusern, in denen Krankheiten aufgetreten, soll stattfinden. Die städtischen Behörden sollen ersucht werden, möglichst bald der Frage nach der Fortschaffung der Excremente, sei es unter Anwendung von Rieselfeldern, sei es von Klärbassins, definitiv zu regeln, auch die Regulirung des Schwarzwasserbruchs und die Beseitigung der dort stattfindenden Ueberschwemmungen auf jede Weise zu fördern. — Die nächste Sitzung der Deputation soll am Sonnabend stattfinden." — Auch die Zahl der Kranken im hiesigen Regiment steigt von Tag zu Tag. Das Garnison-Lazareth ist gefüllt, und man hat deshalb dazu schreiten müssen, im Garten desselben ein Feld-Lazareth aufzuschlagen, welches vorgestern von Posen hier eintraf und mit dessen Aufstellung gestern begonnen worden ist.

Telegramme.

(Original-Telegramme der Breslauer Zeitung.)

Vom Kronprinzen.

* **San Remo,** 19. Januar. Es sind beim Kronprinzen neue katarrhalische Erscheinungen aufgetreten, die aber keine Beschwerden beim Schlucken oder Athmen verursachen. Da die Luft rauh ist, so unterbleiben gegenwärtig noch die Ausfahrten.

* **Paris,** 19. Jan. Großes Aufsehen erregt hier das Falliment des Madrider Bankhauses Juarez Inclan mit drei Millionen Passiven. Es scheint ein Verbrechen vorzuliegen, da der Gerant des Hauses plötzlich verschwunden ist, nachdem er überall Geld aufgenommen und besonders aus Paris hohe Beträge gezogen hatte. Gestern verweigerte ein Pariser Bankhaus, von der Katastrophe rechtzeitig unterrichtet, die Auszahlung einer Tratte von vier Millionen Francs. (Vergl. die Meldung aus Madrid in der „Handelszeitung" der vorliegenden Nummer. — Red.)

* **London,** 19. Jan. Der „Times" wird aus Sofia gemeldet: Das griechische Schiff „Georgios", welches Nabokow's Bande nach Burgas führte, wurde von den Türken gekapert, die Mannschaft wurde eingekerkert.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

London, 19. Januar. Die Bank von England hat den Discont auf 3% herabgesetzt.

Massauah, 18. Jan. Bei einer Recognoscirung bis Saati wurde nirgends eine Spur von Abessiniern entdeckt.

Wasserstands-Telegramme.

Breslau, 18. Jan., 12 Uhr Mitt. O.-P. — m, U.-P. + 0,23 m
— 19. Jan., 12 Uhr Mitt. O.-P. — m, U.-P. — 0,15 m.

Literarisches.

Der Kunstwart, Rundschau über alle Gebiete des Schönen. Herausgeber: F. Avenarius in Dresden. — Dieses im October vorigen Jahres ins Leben gerufene Blatt, dessen wir erst kürzlich in unserer periodischen Umschau anerkennend gedacht haben, hat einen großen Erfolg zu verzeichnen, der um so mehr ins Gewicht fällt, als er lediglich auf Rechnung des vortrefflichen, gediegenen Inhalts der Zeitschrift zu setzen ist. Schon in der sechsten Nummer konnte der Herausgeber ankündigen, daß der „Kunstwart" angesichts der weiten Verbreitung, die er in kurzer Zeit gefunden, in bedeutend erweitertem Umfange erscheinen würde, so daß noch mehr, als dies bisher geschehen war, alle Gebiete des Schönen — Kunstgeschichte, bildende Kunst, Theater, Musik, Litteratur — in den Kreis seiner Erörterungen, Betrachtungen und Kritiken gezogen werden könnten. Das siebente Heft liegt uns nunmehr in der versprochenen reicheren Ausstattung seines Inhalts vor. Es enthält viele werthvolle Beiträge. An der Spitze steht ein aus der genauesten Kenntniß der Grundgesetze kunstgewerblichen Schaffens heraus geschriebener Aufsatz aus der Feder des Herausgebers Ferd. Avenarius über „Nouveauté's", in welchem mit trefflichen Worten das sinnlose Haschen des kaufenden Publikums nach immer „neuen" Gegenständen des Kunstgewerbes gekennzeichnet wird, als deren Folge sich die größte Schädigung einer naturgemäßen und stetigen Entwickelung des Geschmacks und der Leistungsfähigkeit im Kunstgewerbe ergiebt. In den Abtheilungen „Dichtung", „Theater", „Musik", „Bildende Künste", „Vom Tage", „Aus der Bücherei" finden sich viele kleinere und größere Aufsätze, von denen der Leser nicht einen einzigen lesen wird, ohne daß er zum Nachdenken über wichtige Grundfragen dieses oder jenes Gebietes des Schönen angeregt würde. Aus dem gesammten Inhalt des 7. Heftes spricht, wie aus den früheren Nummern, der sittliche Ernst, gleichwie die vollständige Unabhängigkeit des Urtheils, die sich der „Kunstwart" allen in das Bereich seiner Besprechungen fallenden Erscheinungen gegenüber bewahrt. Möge das Blatt dem Bestreben, den Interessen des Schönen mit verständnißvoller Hingabe zu dienen, auch in Zukunft unentwegt treu bleiben; dann wird sich ihm die Gunst des Publkums, das wirklich belehrt, nicht blos leichthin unterhalten sein will, in immer höherem Maße zuwenden! Der niedrige Preis der Zeitschrift hat durch die Erweiterung des Inhalts derselben keine Steigerung erfahren.

Dramaturgische Blätter und Bühnenrundschau. Nummer 2 dieser von Dr. Raphael Löwenfeld redigirten Zeitschrift enthält: Ein Gedicht „An Ernst von Wildenbruch" als Antwort auf das Gedicht „An Deutschlands Dramatiker", von Ludwig Fulda in München; ferner folgende Artikel: „Sprachliche Modethorheiten und die Bühne" von Karl Vollrath, „Heine's dramatische Pläne" von Gustav Karpeles, „Ueber die Frage der sympathischen Charaktere" von Emil Zola, „Die nationale Bedeutung des deutschen Theaters in Prag" von Heinrich Teweles, „Schmieren und Wandertruppen aller Länder" von Adolf Oppenheim, einen „Offenen Sprechsaal", in welchem die Anregung zur Vereinigung der Berliner Bühnenkünstler zu einem besonderen, mit der Errichtung einer Lesehalle verbundenen Cirkel gegeben wird, Notizen, neue Bücher, Theater-Chronik, Auszeichnungen, Engagements, Gastspiele, officielle Mittheilungen der Genossenschaft deutscher Bühnenangehöriger 2c. Die „Dramaturgischen Blätter" erscheinen jeden Sonntag.

Die deutsche Sappho (Anna Luise Karschin). Ihr Leben und Dichten. Ein Litteratur- und Culturbild aus dem Zeitalter Friedrichs des Großen von Dr. Adolph Kohut. Dresden und Leipzig. E. Pierson's Verlag. — Der reclamenhafte Titel verspricht mehr als der Verfasser leistet. Von einer wirklichen culturgeschichtlichen Schilderung der litterarischen Zustände jener Zeit ist keine Spur. Es ist auch gar keine Nothwendigkeit zu erkennen, weshalb die glücklicherweise vergessene Karschin wieder ausgegraben werden mußte. Wenn Kohut auf die Gottsched hinweist und damit den Vergleich mit dem Schlanther'schen Buch über diese herausfordert, thut er sehr Unrecht; jenes ist eine wissenschaftliche Leistung, seines ist oberflächlich zusammengestoppelt. G.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

A. **Reichsgerichts-Entscheidungen.** Die Strafbestimmung des § 67 des R.-Personenstandsgesetzes, wonach ein Religionsdiener, welcher zu den religiösen Feierlichkeiten einer Eheschließung schreitet, bevor ihm nachgewiesen worden ist, daß die Ehe vor dem Standesbeamten geschlossen sei, sich strafbar macht, findet nach einem Urtheil des Reichsgerichts, II. Straff., vom 11. Nov. 1887 keine Anwendung auf einen Religionsdiener, welcher in Bezug auf eine im Auslande nach dortigem Recht bürgerlich gültig geschlossene Ehe, im Inlande zu den religiösen Feierlichkeiten einer Eheschließung schreitet. Wohl aber hat stets der Religionsdiener, gleichviel ob es sich um eine im Inlande oder im Auslande bürgerlich geschlossene Ehe handelt, sich die bürgerliche Gültigkeit der geschlossenen Ehe nachweisen zu lassen. Verabsäumt er dies und ist er sich dieser Verabsäumung bewußt, so ist er aus § 67 des ged. Gesetzes zu bestrafen, auch wenn er in dem irrthümlichen Glauben sich befand, daß die Ehe rechtsgültig geschlossen worden sei.

A. Das von einem Pfandbrief-Institut neben dem hypothekarischen Pfandbrief-Darlehn gewährte, statutarisch statthafte Zuschuß-Darlehn zur Ausgleichung der Differenz zwischen dem Cours der unter pari stehenden Pfandbriefe und dem Nennwerth, hat nach einem Urtheil des Reichsgerichts, V. Civilf., vom 16. November 1887, wenn es nicht in bestimmtem Summenbetrage im Grundbuch eingetragen ist, keinen dinglichen Charakter; diesen Charakter erlangt es auch dadurch nicht, daß das eigentliche Pfandbrief-Darlehn als ein dem Regulativ resp. dem Statut des Instituts unterworfenes, und die Zinsen und Amortisationszahlungen zu den mit Rücksicht auf das Zuschußdarlehn erhöhten Sätze eingetragen sind.

A. Hat im Geltungsbereich des Preuß. Allg. Landrechts der Gemeinschuldner in den letzten zwei Jahren vor der Eröffnung des Concursverfahrens die gesetzlich oder vertraglich ihm obliegende Sicherstellung des Eingebrachten seiner Ehefrau dadurch bewirkt, daß er ihr seine auf den Inhaber lautende Lebensversicherungs-Police cedirte, so kann nach einem Urtheil des Reichsgerichts, VI. Civilf., vom 24. Novbr 1887 der Concursverwalter diese Sicherstellung nicht anfechten.

A. Hat bei der Subhastation eines Grundstücks ein Licitant andere Kauflustige durch das Versprechen eines Vortheils von dem Mitbieten zurückgehalten, so haben nach der Preuß. Verordnung vom 14. Juli 1797 der Subhastat und dessen Gläubiger, zu deren Befriedigung

4 **Breslau,** 19. Januar. [Von der Börse.] Die Börse begann im Anschluss an schwache Wiener Course bei matter Haltung. Bald jedoch trat für österreichische Creditactien Kauflust auf, welche den Preis in schnelles Steigen brachte. Man meldete aus Berlin günstige Gerüchte über das Bankpapier, welche sich theils mit der Dividende, theils mit dem angeblichen Abschluss eines grösseren ungarischen Geschäfts befassten. Später nahm auch der übrige Markt an der besseren Stimmung theil; speciell nahmen oberschlesische Eisenbahnbedarfsactien die steigende Richtung der letzten Tage energisch wieder auf; Laurahütte stand mehr im Hintergrunde, war aber am Ende ebenfalls recht fest. — Geschäft blieb beschränkt und sehr schleppend.

Per ultimo Januar (Course von 11 bis 1¾ Uhr): Oesterr. Credit-Actien 138½—¼—139 bez., Ungar. Goldrente 77½—⅝ bez., Ungar. Papierrente 66⅜—½ bez. u. Gd., Vereinigte Königs- und Laurahütte 89½—¾ bez., Donnersmarckhütte 43 Br., Oberschles. Eisenbahnbedarf 62¼—¾ bez., Russ. 1880er Anleihe 77½—⅝ bez., Russ. 1884er Anleihe 91½—⅝ bez., Orient-Anleihe II 53 bez., Russ. Valuta 176—¼ bez., Türken 13,70 bez., Egypter 74¼ bez.

Auswärtige Anfangs-Course.

(Aus Wolff's Telegr. Bureau.)

Berlin, 19. Januar, 11 Uhr 50 Min. Credit-Actien 138, 40. Disconto-Commandit —, —. Schwach.

Berlin, 19. Januar, 12 Uhr 25 Min. Credit-Actien 139, 10. Staatsbahn 85, 80. Lombarden 33, 70. Laurahütte 89, 50. 1880er Russen 77, 50. Russ. Noten 175, 70. 4proc. Ungar. Goldrente 77, 70. 1884er Russen 91, 50. Orient-Anleihe II 53, —. Mainzer 100, 50. Disconto-Commandit 191, —. 4proc. Egypter 74, 25. Fest.

Wien, 19. Januar, 10 Uhr 10 Min. Oesterr. Credit-Actien 268, 70. Staatsbahn —, —. Lombarden —, —. Galizier —, —. Marknoten 62, 30. 4proc. ungar. Goldrente 96, 70. Ungar. Papierrente —, —. Elbethalbahn —, —. Ruhig.

Wien, 19. Januar, 11 Uhr 10 Min. Oesterr. Credit-Actien 268, 10. Ungar. Credit —, —. Staatsbahn 211, 50. Lombarden 82, 75. Galizier 192, 25. Oesterr. Silberrente —, —. Marknoten 62, 30. 4% ungar. Goldrente 96, 57. Ungar. Papierrente 82, 70. Elbethalbahn 160, 50. Schwach.

Frankfurt a. M., 19. Januar. Mittags. Creditactien 214, —. Staatsbahn 170, 62. Lombarden —, —. Galizier —, —. Ungarische Goldrente 77, 60. Egypter 74, 10. Laura —, —. Still.

Paris, 19. Januar. 3% Rente 81, 07. Neueste Anleihe 1872 107, 65. Italiener 93, 80. Staatsbahn 425, —. Lombarden —, —. Egypter 373, 12. Fest.

London, 19. Januar. Consols 102, 13. 1873 Russen 92⅝. Egypter 73⅝. Kalt.

Wien, 19. Januar. [Schluss-Course.] Fest.

Cours vom	18.	19.	Cours vom	18.	19.
Credit-Actien ..	269 60	269 —	Marknoten	62 27	62 25
St.-Eis.-A.-Cert.	212 10	213 25	4% ung. Goldrente.	96 90	96 90
Lomb. Eisenb..	83 —	83 —	Silberrente	80 60	80 60
Galizier	193 25	193 25	London	126 85	126 80
Napoleonsd'or.	10 04	10 03½	Ungar. Papierrente	83 —	83 —

Cours-Blatt.

Breslau, 19. Januar 1888.

Berlin, 19. Jan. [Amtliche Schluss-Course.] Fest.

Cours vom	18.	19.
Eisenbahn-Stamm-Actien.		
Mainz-Ludwigshaf. .	100 90	101 —
Galiz. Carl-Ludw.-B.	78 —	77 60
Gotthardt-Bahn	116 80	116 80
Warschau-Wien	136 50	136 50
Lübeck-Büchen	156 20	156 20
Mittelmeerbahn ...	118 —	118 —
Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.		
Breslau-Warschau ..	52 80	52 60
Ostpreuss. Südbahn.	107 50	107 60
Bank-Actien.		
Bresl. Discontobank.	90 20	90 10
do. Wechslerbank.	99 20	99 20
Deutsche Bank	161 90	152 50
Disc.-Command. ult.	190 60	191 20
Oest. Credit-Anstalt	138 90	139 40
Schles. Bankverein.	109 50	109 —
Industrie-Gesellschaften.		
Brsl. Bierbr. Wiesner	— —	42 —
do. Eisenb. Wagenb.	97 90	98 —
do. verein. Oelfabr.	70 50	70 50
Hofm. Waggonfabrik	88 10	88 10
Oppeln. Portl.-Cemt.	92 75	93 —
Schlesischer Cement	168 —	169 20
Bresl. Pferdebahn ..	128 —	130 —
Erdmannsdrf. Spinn.	58 50	58 75
Kramsta Leinen-Ind.	112 20	112 10
Schles. Feuerversich.	1980 —	— —
Bismarckhütte	127 20	127 20
Donnersmarckhütte.	43 40	43 20
Dortm. Union St.-Pr.	68 40	68 —
Laurahütte	89 80	89 90
do. 4½% Oblig.	103 10	103 20
GörlEis.-Bd. (Lüders)	118 —	118 —
Oberschl. Eisb.-Bed.	62 20	63 —
Schl. Zinkh. St.-Act.	137 40	137 —
do. St.-Pr.-A.	138 40	138 50
Bochum. Gussstahl. ult	134 60	134 80
Tarnowitzer Act. ...	21 —	22 —
do. St.-Pr..	57 —	57 50
Redenhütte Act.	— —	— —
do. Oblig...	103 —	103 25
Inländische Fonds.		
D. Reichs-Anl. 4%	107 90	107 70
do. do. 3½%	100 70	100 80

Cours vom	18.	19.
Preuss. Pr.-Anl. de55	147 —	147 10
Pr. 3½% St.-Schldsch	100 10	100 20
Preuss. 4% cons. Anl.	107 —	107 10
Prss. 3½% cons. Anl.	101 20	101 20
Schl. 3½% Pfdbr. L.A	99 20	99 30
Schles. Rentenbriefe	104 20	104 20
Posener Pfandbriefe	102 30	102 20
do. do. 3½%	98 90	99 —
Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		
Oberschl. 3½% Lit. E.	99 80	100 —
do. 4½% 1879	— —	— —
R.-O.-U.-Bahn 4% II.	— —	103 50
Mähr.-Schl.-Cent.-B.	47 50	47 10
Ausländische Fonds.		
Italienische Rente ..	94 20	94 30
Oest. 4% Goldrente	88 40	88 40
do. 4⅕% Papierr.	62 80	— —
do. 4⅕% Silberr.	64 60	64 70
do. 1860er Loose.	112 50	112 —
Poln. 5% Pfandbr..	54 30	54 20
do. Liqu.-Pfandbr.	49 40	49 40
Rum. 5% Staats-Obl.	92 90	92 70
do. 6% do. do.	104 90	104 90
Russ. 1880er Anleihe	77 90	77 70
do. 1884er do.	91 80	91 70
do. Orient-Anl. II.	53 10	53 10
do. 4½ B.-Cr.-Pfbr.	84 20	84 20
do. 1883er Goldr.	106 20	106 20
Türkische Anleihe.	13 70	13 70
do. Tabaks-Actien	78 60	79 10
do. Loose	30 20	30 30
Ung. 4% Goldrente	77 70	77 90
do. Papierrente ..	66 50	66 40
Serb. amort. Rente	78 10	78 —
Banknoten.		
Oest. Bankn. 100 Fl.	160 65	160 70
Russ. Bankn. 100 SR.	176 50	176 80
Wechsel.		
Amsterdam 8 T. ...	— —	168 85
London 1 Lstrl. 8 T.	— —	20 35
do. 1 „ 3 M.	— —	20 26
Paris 100 Frcs. 8 T.	— —	80 55
Wien 100 Fl. 8 T.	160 40	160 45
do. 100 Fl. 2 M.	159 50	159 55
Warschau 100 SR 8 T.	175 90	175 90

Privat-Discont 1¾%.

Letzte Course.

Berlin, 19. Januar, 3 Uhr 15 Min. [Dringliche Original-Depesche der Breslauer Zeitung.] Fest.

Cours vom	18.	18.	Cours vom	18.	19.
Oesterr. Credit. . ult.	138 75	139 37	Mainz-Ludwigsh. ult.	100 62	101 —
Disc.-Command. . ult.	190 75	191 37	Drtm. Union St. Pr. ult.	67 62	68 12
Berl. Handelsges. ult.	151 50	152 —	Laurahütte ..... ult.	89 37	89 75
Franzosen ...... ult.	85 —	85 62	Egypter .... ult.	74 12	74 75
Lombarden ..... ult.	33 75	34 —	Italiener .... ult.	93 87	94 37
Galizier .... ult.	77 75	77 50	Ungar. Goldrente ult.	77 62	77 87
Lübeck-Büchen . ult.	155 75	156 50	Russ. 1880er Anl. ult.	77 75	77 87
Marienb.-Mlawka ult.	51 12	51 75	Russ. 1884er Anl. ult.	91 62	91 75
Ostpr. Südb.-Act. ult.	68 75	69 50	Russ. II. Orient-A. ult.	53 —	53 —
Mecklenburger . . ult.	130 50	131 12	Russ. Banknoten ult.	176 —	176 —

Producten-Börse.

Berlin, 19. Januar, 12 Uhr 25 Minuten. [Anfangs-Course.] Weizen (gelber) April-Mai 169, 50, Mai-Juni 172, —. Roggen April-Mai 124, 25, Mai-Juni 126, 25. Rüböl April-Mai 47, 50, Mai-Juni 47, 70. Spiritus April-Mai 100, 30, Mai-Juni 101, —. Petroleum Januar-Februar 25, 60. Hafer April-Mai 117, 75.

Berlin, 19. Januar. [Schlussbericht.]

Cours vom	18.	19.	Cours vom	18.	19.
Weizen. Flau.			Rüböl. Still.		
April-Mai	169 50	168 50	April-Mai	47 60	47 60
Mai-Juni	172 —	171 —	Mai-Juni	47 80	47 80
Roggen. Matter.					
Januar-Februar ..	119 —	— —	Spiritus. Ruhig.		
April-Mai	124 25	124 —	loco (versteuert)	99 —	98 80
Mai-Juni	126 25	125 75	do. 50er	49 90	50 —
Hafer.			do. 70er	32 40	32 40
April-Mai	118 —	117 50	April-Mai	100 10	100 20
Mai-Juni	120 —	119 75	Mai-Juni	100 80	100 80

Stettin, 19. Januar. — Uhr — Min.

Cours vom	18.	19.	Cours vom	18.	19.
Weizen. Unveränd.			Rüböl. Still.		
April-Mai	171 —	171 —	Januar	48 —	48 —
Juni-Juli	175 —	175 50	April-Mai	48 20	48 —
Roggen. Unveränd.			Spiritus.		
April-Mai	120 50	120 50	loco ohne Fass...	98 —	98 —
Juni-Juli	124 —	124 50	loco mit 50 Mark		
			Consumsteuerbelast.	49 10	49 10
Petroleum.			loco mit 70 Mark	31 70	31 70
loco (verzollt)....	12 75	13 —	April-Mai	100 —	100 —

Posen, 18. Januar. [Börsenbericht von Lewin Berwin Söhne, Getreide- und Producten-Bericht.] Wetter: Bewölkt. Die Getreidezufuhr war am heutigen Wochenmarkte stark. Weizen und Roggen konnten nur mühsam letzte Preise behaupten. Laut Ermittelung der Markt-Commission wurden per 100 Klgr. folgende Preise notirt: Weizen 16,10—15,60—14,50 M., Roggen 10,60—10,30—9,80 M., Gerste 10,40—9 M., Hafer 10,40—9,70—9,20 Mark, Kartoffeln 3,40—3,00 M. — An der Börse: Spiritus fester. Gek. — Liter. Januar (50er) 47,40, (70er) 30,30, Februar (50er) 47,90, (70er) 30,70, März (50er) 48,50, (70er) 31,30, April-Mai (50er) 49,60, (70er) 32,30. Loco ohne Fass (50er) 47,40, (70er) 30,30.

Glasgow, 19. Januar, 11 Uhr 10 Min. Vorm. Roheisen. Mixed numbers warrants 40, 10.

die Subhastation veranlaßt worden, einen Anspruch gegen die zurückstehenden Kauflustigen resp. den Inhaber des Vortheils auf Herausgabe dieses Vortheils. Dieser Anspruch wird nach einem Urth. des Reichsgerichts, VI. Civils., vom 21. Nov. 1887 nicht dadurch ohne Weiteres hinfällig, daß die zurückstehenden Kauflustigen keine Mittel zu einer Bietungscaution gehabt haben, auch kann dieser Anspruch gegen den Licitanten selbst, welcher den vom Mitbieten Zurückgehaltenen den Vortheil versprochen aber sein Versprechen nicht erfüllt hat, geltend gemacht werden. Auch bedarf es zur Geltendmachung des Anspruchs nicht des Nachweises eines durch das Abhalten vom Mitbieten wirklich erwachsenen Schadens, vielmehr kann der Subhastat, falls die bei der Subhastion ausgefallenen Hypotheken-Gläubiger diesen gesetzlichen Anspruch nicht geltend machen, für sich allein unbeschränkt die Herausgabe des für das Nichtmitbieten gewährten resp. versprochenen Vortheils verlangen.

Handels-Zeitung.

*** Deutsche Bank.** Wir haben das an der gestrigen Börse colportirte Gerücht, dass die Bank ihr Capital um 15 Millionen Mark erhöhen wolle, bereits erwähnt und hinzugefügt, dass nach Erkundigungen bei der Direction dieses Gerücht nicht den Thatsachen entsprechen soll. Das Dementi der Bank scheint sich indess nur auf das Gerücht in dieser Form zu beziehen. Die „Frf. Z." schreibt in der Angelegenheit Folgendes: „Es scheint, dass für eine auf den 21. d. Mts. angesetzte Sitzung des Aufsichtsraths u. A. die Anregung gegeben wurde, ob mit dem, auch im letzten Jahre fortgesetzten Anwachsen der Geschäftsausdehnung des Instituts und mit dem naturgemässen Bestreben nach weiterer Fortentwickelung das bisherige eigene Capital der Bank von 60 Mill. Mark selbst unter Hinzurechnung der 16 Mill. Mark Reserven noch im richtigen Verhältniss stehe. Wir glauben, die Frage wird in der Verwaltung, wenn einmal gestellt, in dem Sinne beantwortet werden, dass das Capital nicht ausreichend, und in diesem Falle würde die Consequenz entweder eine Restriction des Geschäftsfeldes oder ein Beschluss auf Erhöhung des Actiencapitals sein müssen. Es ist zu bedauern, dass die Verwaltung nicht schon früher zu dem einen oder dem anderen Schritte sich entschlossen hat; gegenwärtig fällt die Entscheidung in eine für Schaffung neuer Actien recht ungünstige Zeit, wie dies ja die Aufnahme zeigt, welche die erste Verlautbarung an der Börse fand. Eventuell denkt man in der That an eine Capitalvermehrung von etwa 15, vielleicht bis 20 Mill. Mark. Gründerrechte existiren nicht, die eventuell auszugebenden Actien könnten also sämmtlich den Besitzern der alten zur Verfügung gestellt werden.

*** Consolidirte Redenhütte.** Der Vorsitzende des Aufsichtsrathes hatte eine ausserordentliche Generalversammlung auf den 18. October v. J. einberufen, in welcher die Absetzung des alten Aufsichtsrathes und die Wahl eines neuen Aufsichtsrathes erfolgte. Gegen die Competenz der Versammlung hatte ein Mitglied des alten Aufsichtsrathes Protest erhoben und das königliche Amtsgericht in Zabrze erklärte durch Beschluss vom 23. October 1887 die Wahl für ungiltig, während die auf Cassation der Wahl eingeleitete Klage beim königl. Landgericht in Gleiwitz noch der Entscheidung harrt. In Folge davon berief der Vorstand eine ordentliche General-Versammlung auf den 22. December, in welcher u. A. auch die Wiederholung des für ungiltig erklärten Beschlusses vom 18. October, Abberufung und Neuwahl des Aufsichtsraths auf die Tagesordnung gesetzt war. Aber auch hiergegen wurde Protest eingelegt, und es ist hierauf von dem königlichen Amtsgericht in Zabrze ein Beschluss unter dem 9. Januar ergangen, welcher die Eintragung der Beschlüsse auch dieser Versammlung kostenpflichtig zurückweist. In dem Erkenntniss wird schliesslich gesagt: „Unbedenklich kann eine Generalversammlung den Beschluss über eine Nummer der bekannt gemachten Tagesordnung von dieser absetzen, sie darf aber keine Nummer zur Verhandlung zu ziehen unterlassen, oder aber zwar zur Verhandlung ziehen, darüber jedoch ungiltig Beschlüsse fassen. Ist dies der Fall, so gilt die Tagesordnung überhaupt als nicht erledigt, und in diesem Falle können auch die gefassten Beschlüsse nicht für rechtsgiltig erachtet werden."

*** Aus Madrid** kommt die Meldung, dass ein bedeutendes dortiges Bankhaus sich genöthigt gesehen hat, seine Zahlungen zu suspendiren. Für Berlin und Frankfurt ist die Angelegenheit ohne Belang, dagegen soll die Pariser Börse stark betheiligt sein, und niedrigere Notirungen für spanische Exterieurs, welche von vorgestern Abend und gestern aus Paris vorlagen, führte man, wie die „B. B.-Z." meint, auf Executionsverkäufe für Rechnung des Madrider Hauses zurück.

*** Preiserhöhung für Kesselbleche.** Aus dem rheinisch-westfälischen Industriebezirke wird der „Frkft. Z." geschrieben: „Schon als Mitte December unsere Blechwalzwerke den Grundpreis für Kesselbleche von 150 auf 160 M. erhöhten, war in der Berathung mehrseittig ein höherer Preis verlangt, infolge von Widerspruch aber nicht durchgesetzt worden. Nachdem inzwischen Luxemburger Roheisen um vier Francs pro Tonne gestiegen ist, und auch die rheinisch-westfälischen Hochofenwerke ihren Roheisenpreis wieder erhöhen wollen, wird von Neuem für Erhöhung des Grundpreises der Kesselbleche plaidirt. Man verweist besonders darauf, dass im August 1884, als Roheisen hier ab Hochofen nur 48 M. (jetzt 50 M.), ab Luxemburg 44 Fr. (jetzt 47 Fr.) gekostet hat, der Grundpreis für Kesselbleche schon 165 Mark war. Allerdings haben seitdem die Selbstkosten sich vermindert; andererseits traten damals Ueberpreise schon bei 400 Klgr. ein, jetzt erst bei 500 Klgr., auch wird bei dem jetzigen Grundpreise eine grössere Breite gewährt, als damals üblich war."

*** Insolvenz in der Seidenbranche.** In St. Etienne (Frankreich) hat die Seidenfirma Durand Bodel & Huvey mit 1 600 000 Francs Passiven die Zahlungen suspendirt. (B. T.)

*** Schmalz-Convention.** In den Vereinigten Staaten hat sich eine Schmalz-Trust-Compagnie gebildet. Von den sieben Newyorker Schmalz-Fabrikanten gehören fünf zu der neuen Vereinigung. Zweck derselben sollen Verhinderung der Concurrenz und Aufrechterhaltung der Preise sein.

*** Kaffee-Ernte Brasiliens.** Die Schätzungen aus Rio de Janeiro und Santos haben in diesem Jahre bekanntlich bereits mehrmals zu einschneidenden Conjuncturen am Kaffeemarkt Anlass gegeben. Die „H. B. H." bringt nun eine Zusammenstellung der Schätzungen; aus Rio de Janeiro liegen 18 Schätzungen vor, welche zwischen 3¾ und 6 Millionen schwanken und einen Durchschnitt von 4 700 000 Sack ergeben. Die 16 Schätzungen aus Santos variiren zwischen 2¼ und 3½ Millionen und stellen sich durchschnittlich auf 2 750 000 Sack.

Ausweise.

*** Oesterr.-Ungar. Staatsbahn.** Ausweis der österreich.-ungarischen Staatsbahn. Einnahme 578 889 Fl., Plus 49 133 Fl.

Verloosungen.

*** Preussische Staats-Prämien-Anleihe von 1855.** Bei der gestern fortgesetzten Prämien-Ziehung wurden folgende Nummern gezogen: à 150 000 M. Nr. 16271. à 15 000 M. Nr. 60149. à 3000 M. Nr. 138944. à 1500 M. Nr. 118992. à 1200 M. Nr. 17529 80949. à 900 M. Nr. 115397 123113.

à 450 M. Nr. 8487 10202 10227 15263 33428 51815 51823 55983 55987 57368 62546 73058 73834 80998 87240 91703 102184 102997 115318 121072 125107 131588 137284.

à 390 M. Nr. 1105 1154 10205 16213 17545 32967 32975 32990 35744 51832 51893 54743 60361 60381 60477 62524 62587 62781 73055 73073 75760 84018 84097 91725 91790 92453 102103 102144 105125 105160 115348 118942 118995 122183 123141 125166 131522 138904 144629 144666.

à 375 M. Nr. 1111 8485 10247 10272 16261 16285 32950 32960 35718 51827 52573 52584 54705 54746 54759 55907 55927 57319 62508 62525 62539 80932 87326 91702 96222 96269 96289 96299 102180 121032 123196 125145 131555 138901 144691.

Marktberichte.

Warschau, 14. Januar. [Wolle.] Die Wollmärkte sind ruhig. In Warschau wurde für Tomaszow ein Pöstchen russischer Peregon zu ca. 21 Rubel per Pud gekauft. In der Provinz wurde gleichfalls nur wenig umgesetzt. Lodzer Fabrikanten kauften in Bialystock circa 400 Pud russischer Moika-Wolle zum Preise von 36 Rubel per Pud. In Neu-Radom wurden für Breslau ca. 80 Ctr. Wolle mittlerer Zweischur für 65 Thlr. per 136 Pfd. gekauft. (B. T.)

Seide. Mailand, 13. Jan. (Aus dem Wochenbericht des „Sole".) Obwohl in der vergangenen Woche die Nachfrage durchaus nicht fehlte, waren die Umsätze noch sehr spärlich und zwar zum Theil der Schwierigkeit wegen, zwischen den Contrahirenden eine Einigung herbeizuführen, zum Theil in Folge der Verlegenheiten, in welche einzelne Firmen gerathen sind.

—ck. **Berliner Bericht über Kartoffelfabrikate und Weizenstärke** vom 12. bis 18. Januar. Dem Verkehr in Kartoffelfabrikaten fehlte es an Anregung, der Handel blieb daher in engen Grenzen. An Unterhandlungen, welche fast ausschliesslich Frühjahrslieferungen zum Zweck hatten, hat es wohl nicht gefehlt, auch Offerten waren genügend vorhanden, aber nur in wenigen Fällen ist es gelungen, Käufer und Verkäufer zu einigen, obgleich die störende Differenz im Preise nicht mehr als 0,25 M. pro Sack betrug. Soviel steht fest, dass eine kleine Nachgiebigkeit der Verkäufer zu manchen kleinen und grösseren Abschlüssen geführt hätte. Man fordert heute in Schlesien 17,75 bis 18,25 M. Parität Glogau, in Pommern und Posen 18,25—18,50 M. Parität Stettin; die mitteldeutschen Fabriken fordern 17,50 bis 18,00 M. ab Station. Von Secunda-Qualitäten waren wiederum nur kleine Partien angeboten, welche sich zu guten Preisen schlank verkaufen liessen. Wir notiren: Kartoffelstärke, feuchte reingewaschene in Käufers Säcken mit 2½ pCt. Tara, Januar-Februar 10,40 M., Ia centrifugirt und auf Horden getrocknet 18,10 M., do. ohne Centrifuge 17—17,40 M., IIa 15,75—16,75 M. Kartoffelmehl, hochfein 18,50—19 M., Ia 18,10 M., IIa 15,75—17 M. — Weizen- und Reisstärke hatten ruhigen Handel. Wir notiren: Weizenstärke Ia. grossstückige Hallesche, Pasewalker etc. 41—42 M., do. kleinstückige 32—35 M., Schabestärke 29—32 M., Reisstückenstärke 42—44 M., Reisstrahlenstärke 43—45 M. Preise per 100 Kilo frei Berlin für Posten nicht unter 10 000 Kilo.

Chemnitz, 18. Januar. [Wochenbericht von Berthold Sachs.] Wetter: Trübe. Die Stimmung an unserer heutigen Wochenbörse war sehr matt und nur zu gedrückten Preisen wurden einige grössere Abschlüsse perfect. Ich notire: Weizen, russischer, weiss und roth, 180—188 M., sächs., gelb und weiss 165—175 M., Roggen, preussischer 123—126 Mark, hiesiger 121—124 M., Gerste, Brauwaare 145 bis 165 M., Mahl- und Futterwaare 120—130 M., Hafer 108 bis 120 Mark, Mais, rumän. 122—130 M., cinquantin 135—140 M., Erbsen 130—180 M. Feinste Sorten über Notiz. Alles pro 1000 Klgr. netto. Weizenmehl Nr. 00: 27,00 M., Nr. 0: 25,00 M., Nr. I: 23,00 M. Roggenmehl Nr. 0: 20,50 Mark, Nr. I: 19,50 Mark. Spiritus loco pro 10 000 Literprocent 50,90 M. Gd.

Löwen i. Schl., 18. Januar. [Marktbericht von J. Gross.] Der heutige Markt war wiederum nur mittelmässig befahren. Die Stimmung war eine festere, die durch rege Kaufbetheiligung hervorgerufen wurde, so dass Preise um ein Geringes avanciren konnten. Bezahlt wurde pr. 100 Klgr. netto Gelbweizen 15,40—16 M., Roggen 11,00—11,40 M., Gerste 9,50—10,00 M., Hafer, kurz 10—10,40 M., Hafer, lang 9,80—10 M., Erbsen 12—14 M., Wicken 9—9,50 M., gelbe Lupinen 7,20—7,80 M., Roggenfutter bis 7,20 M., Weizenschale 7 M., Rothklee per 50 Klgr. netto 30—38 M., Weissklee per 50 Klgr. netto 28—36 M., Tannenklee per 50 Klgr. netto 38—42 M.

Familiennachrichten.

Verlobt: Frl. Helene Lindig, Hr. Reg.-Rath Dr. jur. Christ, Berlin. Frl. Maria Angrae, Hr. Gymn.-Oberlehrer Dr. Ernst Trommershausen, Stettin-Neutorney — Frankfurt a. M. Fräulein Julie Krieger, Hr. Stabsarzt Dr. Arnold Krieger, Berlin. Fräulein Emily Moser, Hr. Sec.-Lieut. Karl Brenske, Berlin.

Verbunden: Herr Oberrealschullehrer Heinrich Meutzen, Frl. Elisabeth Reichert, Brieg.

Gestorben: Hr. Pastor emer. Berkusky, Stargard i. P. Fr. Pastor Laura Fiedler, geb. Siber, Weisholz.

Angekommene Fremde:

Hôtel weisser Adler,
Ohlauerstr. 10/11.
Fernsprechstelle Nr. 201.
Graf Rothkirch-Trach, kgl. Kammerherr u. Landsch.-Director auf Panthenau.
Frhr. v. Zedlitz-Neukirch, kgl. Kammerherr, Major und Landr. a. D. auf Kynau.
v. Hunteln, Kfm., Amsterdam.
Schneider, Kfm., Mád.
Schüddekopf, Kfm., Berlin.
Jäger, Kfm., Barmen.
L. Korgel, Kfm., Poln.-Wartenberg.
Glüse, Kfm., Berlin.
Heinrich, Kfm., Dresden.
Reimann, Kfm., Dresden.
Drouven, Kfm., Aachen.
Premper, Kfm., Elberfeld.
Werner, Kfm., Beuthen OS.

„Heinemanns Hotel zur goldenen Gans."
v. Tieniwsky, Rechts-Anw., Kalisch.
Hildebrand, Kfm., Plauen.
Leffmann, Kfm., Frankfurt am Main.
Mendelsohn, Kfm., Berlin.
Pappenheim, Kfm., Berlin.
Wolff, Kfm., Elberfeld.
Nießen, Kfm., Köln.
Eisner, Kfm., Myslowitz.
Faulenbach, Fabrik., Olbersdorf.
Nathan, Kfm., Gleiwitz.
Sonza, Kfm., Hamburg.
Meyer, Kfm., Greiz.
Sykora, Jng., Dombrowa.
Schliok, Kfm., Gera.
Rappold, Kfm., Hamburg.
Fleischer, Kfm., Reichenbach.

Hôtel du Nord
vis-à-vis dem Centralbahnh.
Fernsprechstelle Nr. 499.
v. Ammon, Ober-Bergr. a. D., Kattowitz.
Arnold, Kfm., Berlin.
Junker, Director, Königszelt.
Kammberger, Kfm., Langenbielau.
Glatzel, Kfm., n. Frau, Nicolai.
Georgi, Kfm., Stettin.
Häusgen, Jngen., Golzen.
Dr. Gulitz, Ullersdorf.
Erbrich, Indianapolis, U. St. Amerika.
Rienitz, Kfm., Bremen.
Guttfeld, Kfm., Liegnitz.
Hildebrand, Bergrath, Carlshof.
Robinski, Kfm., n. Bruder, Krotoschin.
Türk, Gutsp., Chyrow.

Hôtel z. deutschen Hause
Albrechtsstr. Nr. 22.
Glatschke, Kfm., Leipzig.
Arndt, Kfm., Schmottseifen.
Obermann, Kfm., Leipzig.
Bachmann, Kfm., Arnstadt.
Markwosky, Dirigent, Gnesen.
Liebrecht, Kfm., Berlin.
Süß, Kfm., Freiberg.
Meichsner, Kfm., Leipzig.
Philipp, Kfm., Leipzig.
Melm, Kfm., Leipzig.

Courszettel der Breslauer Börse vom 19. Januar 1888.

Wechsel-Course vom 18. Januar.

Amsterd. 100 Fl.	2½	kS.	168,80 G
do. do.	2½	2 M.	168,20 G
London 1 L. Strl.	3½	kS.	20,34 B
do. do.	3½	3 M.	20,26 B
Paris 100 Frcs.	3	kS.	80,50 G
do. do.	3	2 M.	—
Petersburg	5	kS.	—
Warsch. 100 SR.	5	kS.	176,40 G
Wien 100 Fl. ..	4	kS.	160,35 G
do. do.	4	2 M.	159,25 G

Inländische Fonds.

		vorig. Cours.	heutiger Cours.
D. Reichs-Anl.	4	107,60 B	107,60 B
do. do.	3½	100,80 B	100,75 bz
Prss. cons. Anl.	4	107,00 bzG	107,00 bz
do. do.	3½	101,05 B	101,10 bz
do. Staats-Anl.	4	—	—
do. -Schuldsch.	3½	100,50 B	100,10 G
Prss. Pr.-Anl. 55	3½	—	—
Bresl. Stdt.-Anl.	4	104,00 B	104,00 bz
Schl. Pfdbr. altl.	3½	99,60 G	99,60 bzG
do. Lit. A..	3½	99,30à35 bzB	99,35à55 bzG
do. Lit. C..	3½	99,30à35 bzB	99,35à45 bzG
do. Rusticale	3½	99,30à35 bzB	99,35à45 bzG
do. altl.	4	102,75 bzG	102,80 bzG
do. Lit. A..	4	102,75 bzG	102,80 bzG
do. do.	4½	102,75 G	102,80 G
do. Rustic. II.	4	102,75 bzG	103,00 bzB
do. do.	4½	102,75 G	102,80 G
do. Lit. C. II.	4	102,75 bzG	102,80 bzG
do. do.	4½	102,75 G	102,80 G
do. Lit. B..	3½	—	—
Posener Pfdbr..	4	102,30à40 bzB	102,30 G
do. do.	3½	99,10 bzB	99,10à9,05 bzG
Centrallandsch.	3½	—	—
Rentenbr., Schl.	4	104,30 B	104,25 B
do. Landesclt.	4	—	—
do. Posener.	4	—	—
Schl. Pr.-Hilfsk.	4	103,00 bz	103,00 bz

Inländische Hypotheken-Pfandbriefe.

Schl. Bod.-Cred.	3½	96,30 bz	96,30 bz
do. rz. à 100	4	102,50 bz	102,55à65 bzB
do. rz. à 110	4½	112,00 G	112,25 B
do. rz. à 100	5	104,30 B	104,30 bz
do. Communal.	4	101,90 B	102,00 B

Obligationen industrieller Gesellschaften.

Brsl. Strssb. Obl.	4	101,80 B	101,80 B
Dnnrsmkh. Obl.	5	—	—
Henckel'sche Part.-Obligat...	4½	—	—
Kramsta Oblig.	5	100,50 G	100,50 B
Laurahütte Obl.	4½	103,10 G	103,10 G
J.S. Eis. Bd. Obl.	5	104,75 B	104,50 G
O.-Winckl. Obl.	4	101,00 B	100,90 B

Amtliche Course (Course von 11—12¾).

Ausländische Fonds.

		vorig. Cours.	heutiger Cours.
OestGold-Rente	4	89,00 B	88,60 bz kl. 88,75bz
do. Silb.-R.J./J.	4⅕	65,00 B	64,90 bz
do. do. A./O.	4⅕	64,80 bz	64,80 B
do. do. kl.	—	65,50 bz	—
do. Pap.-R.F/A.	4⅕	—	—
do. do.	4⅕	—	—
do. Loose 1860	5	112,00 bz	112,00 G
Ung. Gold-Rent.	4	78,00 bz	77,80 B
do. do. kl.	4	78,80 bz	—
do. Pap.-Rente	5	66,75à66,65 bzG	66,50à60 bz
do. do. kl.	5	—	—
Krak.-Oberschl.	4	99,25 G	99,25 G
do. Prior.-Act.	4	—	—
Poln. Liq.-Pfdb.	4	49,50 bzB	49,50 B
do. Pfandbr...	5	54,40 bz	54,40 B
do. do. Ser. V.	5	—	—
Russ. Bod-Cred.	4½	84,60 bzG	84,50 B
do. 1877 Anl.	5	—	—
do. 1880 do.	5	78,00 bz	77,75 B
do. do. kl.	4	—	—
do. 1883 do.	6	106,90 B	106,20 G
do. Anl. v. 1884	5	92,25 B	91,75 B
do. do. kl.	5	92,25 bz	91,75 bz
Orient-Anl. II.	5	53,50 B	53,40 B
Italiener	5	94,10 G	94,20 G
Rumän. Obligat.	6	105,00 B kl. 105,10bz	105,00 G
do. amort. Rente	5	93,00 bz	93,00 G
do. do. kl.	5	—	—
Türk. 1865 Anl.	1	conv. 13,65 G	conv. 13,65à60 bz
do. 400 Fr.-Loos.	—	31,00 B	31,00 B
Egypt. Stts.-Anl	4	74,30 G	74,20 G
Serb. Goldrente	5	—	—

Inländische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Br.-Schw.-Fr. H.	4½	103,00 bzB	102,80 G
do. K.	4	103,00 bzB	102,80 G
do. 1876	5	103,00 bzB	102,80 G
Oberschl. Lit. D.	4	103,00 bzB	102,80 G
do. Lit. E..	3½	99,60 G	99,60 G
do. do. F..	4	103,00 bzB	102,80 G
do. do. G..	4	103,00 bzB	102,80 G
do. do. H..	4	103,00 bzB	102,80 G
do. 1873...	4	103,00 bzB	102,80 G
do. 1874...	4	103,00 bzB	102,80 G
do. 1879...	4½	104,40 G	104,50 bzG
do. 1880...	4	—	102,80 G
do. 1883...	4	—	—
R.-Oder-Ufer ..	4	102,80 G	102,80 G
do. do. II.	4	103,30 G	103,50 B
B.-Wsch. P.-Ob.	5	—	—

Fremde Valuten.

Oest. W. 100 Fl....	160,70 bz B	160,70 bz
Russ. Bankn. 100 SR.	177,20 bzB	177,25 bz

Inländische Eisenbahn-Stamm-Actien und Stamm-Prioritäts-Actien.

Börsen-Zinsen 4 Procent. Ausnahmen angegeben.

	Dividenden 1886	1887	vorig. Cours.	heut. Cours.
Br. Wsch. St. P.*)	1½	—	—	—
Dortm.-Gronau	2½	—	76,00 B	76,00 B
Lüb.-Büch. E.-A	7	—	—	—
Mainz Ludwgsh.	3½	—	100,75 G	100,75 G
Marienb.-Mlwk.	¼	—	—	—

*) Börsenzinsen 5 Procent.

Ausländische Eisenbahn-Actien und Prioritäten.

Carl-Ludw.-B. .	5	—	—	—
Lombarden	⅕	—	—	—
Oest. Franz. Stb.	3½	—	—	—

Bank-Actien.

Bresl. Dscontob.	5	—	90,50 B	90,50 B
do. Wechslerb.	5½	—	99,20 bz	99,50 B
D. Reichsb.*) ..	5,29	—	—	—
Schles. Bankver.	5½	—	109,00 B	108,75 G
do. Bodencred.	6	—	114,50 G	114,50 G
Oesterr. Credit.	8⅛	—	—	—

*) Börsenzinsen 4½ Procent.

Industrie-Papiere.

Frankf. Güt.-Eis.	6	—	—	—
Bresl. Strassenb.	5½	—	129,50 B	129,00 B
do. Act.-Brauer.	0	—	—	—
do. Baubank.	0	—	—	—
do. Spr.-A.-G.	12	—	—	—
do. Börs.-Act.	5½	—	—	—
do. Wagenb.-G.	4½	—	98,00 G	98,25 G
Donnersmrckh.	0	—	42,90à3,10bz	43,25 bzG
Erdmnsd. A.-G.	0	—	—	—
O-S. Eisenb.-Bd.	0	—	62à2,40à2,25 bz	62,35à40bzG
Oppeln. Cement.	2	—	93,00 B	93,00 B
Grosch. Cement.	7	—	167,25 bzB	168à8,50 bzG
Schl. Feuervs...	31⅔	—	p.St. —	p.St. —
do. Lebenvers...	0	—	p.St. —	p.St. —
do. Immobilien	5	—	99,75 B	99,75 etw.bzB
do. Leinenind..	4½	—	112,25 G	112,50 B
do. Zinkh.-Act.	6½	—	—	—
do. do. St.-Pr.	6½	—	—	—
do. Gas-A.-G..	6⅔	—	—	—
Siles. (V.ch.Fab)	5	—	108,50 bzG	108,50 bz
Laurahütte	½	—	89,85 B	89,50 G
Ver. Oelfabrik.	4	—	71,00 B	70,50 B
Vorwärtshütte..	0	—	—	—

Bank-Discont 3 pCt. Lombard-Zinsfuss 4 pCt.

Breslau, 19. Januar. **Preise der Cerealien.**
Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.

	gute höchst. Rℳ	₰	gute niedr. Rℳ	₰	mittlere höchst. Rℳ	₰	mittlere niedr. Rℳ	₰	gering. Waare höchst. Rℳ	₰	gering. Waare niedr. Rℳ	₰
Weizen, weisser	16	20	16	—	15	80	15	30	15	—	14	80
Weizen, gelber	16	—	15	80	15	30	15	10	14	90	14	70
Roggen	11	40	11	10	10	80	10	50	10	30	10	—
Gerste	13	50	12	—	11	50	10	50	9	50	9	—
Hafer	10	60	10	40	10	10	9	90	9	60	9	40
Erbsen	15	—	14	50	14	—	13	—	11	50	10	50

	feine Rℳ	₰	mittlere Rℳ	₰	ord. Waare Rℳ	₰
Raps	20	60	20	10	19	10
Winterrübsen	20	30	19	30	19	—
Sommerrübsen...	21	30	20	30	19	20
Dotter	18	—	17	—	16	40
Schlaglein	19	—	16	50	15	50
Hanfsaat	16	—	15	50	15	20

Kartoffeln (Detailpreise) pro 2 Liter 0,08—0,09—0,10 M.

Breslau, 19. Jan. [Amtlicher Producten-Börsen-Bericht.] Kleesaat rothe ruhig, ordinaire 25—27, mittel 28—34, fein 35—38, hochf. 39—42. Kleesaat weisse wenig Kauflust, ordin. 20—25, mittel 26—34, fein 35—40, hochf. 41—45.

Roggen (per 1000 Kilogramm) still, gekündigt — Centner, abgelaufene Kündigungsscheine —, Januar 115,00 Br., Januar-Februar 115,00 Br., April-Mai 119,00 bez. u. Br., Mai-Juni 122,00 Br., Juni-Juli 126,00 Br.

Hafer (per 1000 Kgr.) gk. — Ctr., per Januar 105,00 Br., April-Mai 112,00 Br., Mai-Juni 114,00 Br., Juni-Juli 118,00 Br.

Rüböl (per 100 Kilogramm) still, gekündigt — Centner loco in Quantitäten à 5000 Kilogramm —, per Januar 49,00 Br., April-Mai 48,00 Br.

Spiritus (per 100 Liter à 100%) excl. 50 u. 70 Mark Verbrauchsabgabe, geschäftslos, gekündigt — Liter, abgelaufene Kündigungsscheine —, Januar 47,50 Gd. 70er 30,50 Gd., April-Mai 50,30 Br. 70er —, Mai-Juni 51,00 Br. 70er — Juni-Juli 52,00 Br.

Zink (per 50 Kilogramm) ohne Umsatz.

Kündigungs-Preise für den 20. Januar:
Roggen 115,00, Hafer 105,00, Rüböl 49,00 Mark, Spiritus-Kündigungspreis (excl. 50 u. 70 M. Verbrauchsabgabe) für den 19. Januar: 50er 47,50, 70er 30,50 Mark.

Magdeburg, 19. Januar. **Zuckerbörse.**

	18. Jan.	19. Jan.
Rendement Basis 92 pCt.	24,85—25,00	24,85—25,00
Rendement Basis 88 pCt.	23,60—24,00	23,60—24,00
Nachproducte Basis 75 pCt.	18,50—20,00	18,50—20,00
Brod-Raffinade ff.	—	—
Brod-Raffinade f.	30,00	30,00
Gem. Raffinade II.	29,50—29,75	29,50—29,75
Gem. Melis I.	28,75	28,75

Tendenz am 19. Januar: Rohzucker unverändert, Raffinirte unverändert.

Verantwortlich f. d. politischen u. allgemeinen Theil: J. Seckles; f. d. Feuilleton: K. Vollrath; f. d. Inseratentheil: O. Meltzer; sämmtlich in Breslau. Druck von Grass, Barth & Co. (W. Friedrich) in Breslau.